

# Hallo

Zähringerstadt  
**Neuenburg am Rhein**



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

## Thermalsportbad: Sanierungsarbeiten beginnen Ende Juli

### Gemeinderat schließt Planungsverträge ab / Badespaß 2020 im Hallenbad

Die Planungen zur Sanierung des Thermalsportbades in Steinenstadt kommen voran. Nachdem nun die Freigabe aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch den Fördergeber erfolgte, konnte der Gemeinderat die weiteren Leistungsphasen des Ingenieurvertrags mit dem Büro IST Energieplan für rund 145.400 Euro und des Architektenvertrags mit dem Konstanzer Büro bauraum GmbH für 144.900 Euro vergeben. Beide Verträge basieren auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), einer Verordnung des Bundes zur Regelung der Honorare für die Leistungen von Architekten und Ingenieuren in Deutschland.

Durch das Warten auf die Freigabe habe man keine Zeit verloren, betonte Bürgermeister Schuster, der offenbar öfter nach dem Baubeginn gefragt worden war. Der Zeitplan könne eingehalten werden. Mit dem Baubeginn sei Ende Juli oder Anfang August zu rechnen, ergänzte Fachbereichsleiter Peter Müller. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zum Schwimmen in diesem Sommer zu geben, ist das Hallenbad geöffnet.

Die Sommeröffnung sei ein Novum in der Geschichte des Neuenburger Hallenbades, er sei gespannt, wie sie bei den Nutzern ankomme, zumal kaltes regnerisches Wetter dann kein Hinderungsgrund für genussreiches Baden sei, sagte Schuster. Das Hallenbad konnte bereits am Samstag, 20.06.2020 unter den gegebenen Corona-Bestimmungen wiedereröffnet werden.



## NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050
Einheitliche Störungsnummer	
badenova Netz	08002 767767
Strom/ Wärme	0761 2792255
Erdgas/ Wasser	0761 2792400
Familienpflege Caritasverband B. -H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräflerland	07631 172682

## ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Notdienst	07631 36536

## APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

### Donnerstag, 25.06.2020:

Stadt-Apotheke  
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 62 63

### Freitag, 26.06.2020:

Bad-Apotheke im Paracelsushaus  
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

### Samstag, 27.06.2020:

Fridolin-Apotheke  
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631 - 79 37 00

### Sonntag, 28.06.2020:

Hense'sche Apotheke  
Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 21 21

### Montag, 29.06.2020:

Blauen-Apotheke  
Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel.: 07635 - 8 26 25 75

### Dienstag, 30.06.2020:

Apotheke am Zöllinplatz  
Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 15 76

### Mittwoch, 01.07.2020:

Fohmann'sche Apotheke  
Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen, Tel.: 07635 - 5 56

### Donnerstag, 02.07.2020:

Hebel-Apotheke  
Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 22 53

## BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 27 erscheint am 29. Juni 2020

Abgabeschluss ist am **Montag, 26. Juni 2020** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an [redaktion-neuenburg@primo-stockach.de](mailto:redaktion-neuenburg@primo-stockach.de).

## STADTVERWALTUNG NEUENBURG AM RHEIN

### Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro ist mit zwei Arbeitsplätzen von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Der Zugang zum Bürgerbüro ist auf max. 2 Personen beschränkt. Besucher ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Gerne werden weiterhin Terminvereinbarungen bei einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern angeboten.

### Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein

Rathausplatz 5  
Tel.: 07631/ 791-0  
Fax: 07631/ 791-222  
[www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de)

## Neuenburg am Rhein Touristik

### Öffnungszeiten der Neuenburg am Rhein Touristik

Die Tourist-Information ist in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Zugang zur Tourist-Information ist auf max. 2 Personen beschränkt. Besucher ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## Müllabfuhrtermine

### Montag 29.06.2020

- Biotonne, Kernstadt

### Dienstag, 30.06.2020

- Biotonne, Teillorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707).

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondnis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinstadt kostenlos verteilt.

**Herausgeber:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

**Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:** Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

**Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:**

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

### Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:  
Lena-Johanna Sayer, Tel. 07631 791-102  
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900  
E-Mail: [redaktion-neuenburg@primo-stockach.de](mailto:redaktion-neuenburg@primo-stockach.de)

### Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

### Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solar-Strom-Park“

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 08.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solar-Strom-Park“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgte am 22.07.2019. In öffentlicher Sitzung am 10.02.2020 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solar-Strom-Park“ gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020.

### Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen, um einen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz zu leisten und aktiv an der Energiewende teilzunehmen. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt auf der ehemaligen Mülldeponie an der Autobahn A 5 eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage mit rund 2.379 Modulen. Die Rekultivierung und Nachnutzung der ehemaligen Mülldeponie ist bereits ein Baustein der Stadtentwicklungskonzeption „Neuenburg am Rhein 2025“. Eine Nachnutzung für regenerative Energiequellen wird als Aufwertung der Fläche angesehen.

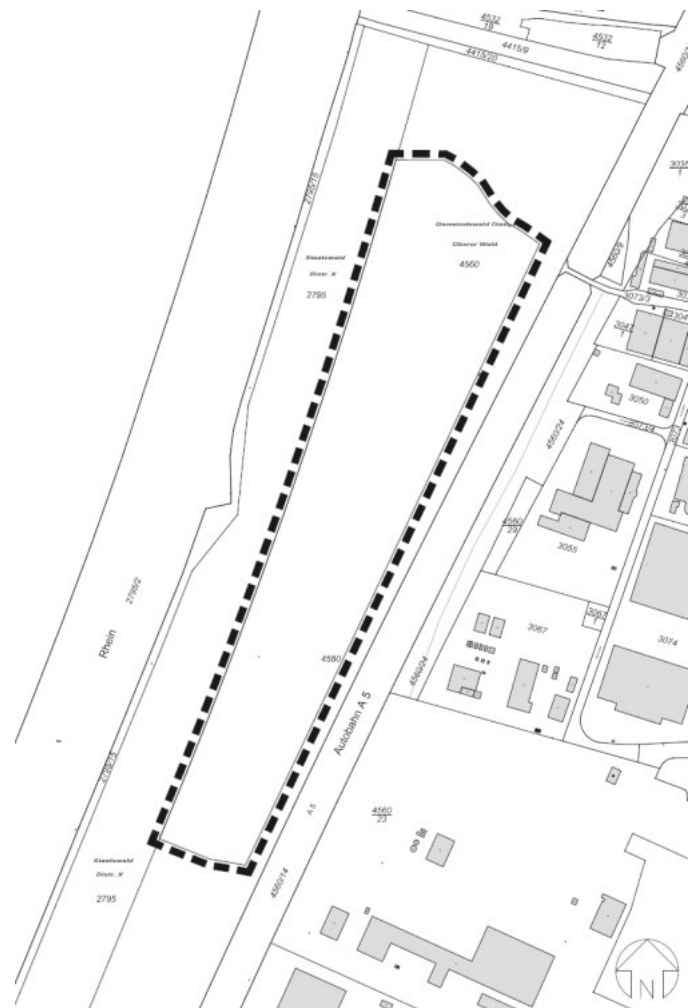
Die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen ist nicht als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB zulässig. Außerdem sind aufgrund der Förderbedingungen der EEG Fotovoltaik-Freiflächenanlagen nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb eines Bebauungsplangebiets errichtet werden. Aus diesem Grund muss für die maßgebende Fläche ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Zudem wird es erforderlich den Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren entsprechend zu ändern. Die Fotovoltaik-Freiflächenanlage soll im Flächennutzungsplan zukünftig als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die im bestehenden Flächennutzungsplan übrigen Versorgungsflächen gemäß dem vorliegenden Aufforstungsplan insgesamt als potentielle Waldflächen dargestellt werden.

### Lage

Das Plangebiet mit einer Größe von insgesamt ca. 10,44 ha befindet sich südwestlich von Neuenburg am Rhein zwischen dem Rhein im Westen und der Autobahn A 5 im Osten. Es handelt sich um die Kuppe eines langgestreckten Hügels, der bis in die 90er Jahre als Hausmülldeponie genutzt worden ist. Diese ist heute unmittelbar von Waldflächen und Gehölzen umgeben bzw. eingegrünt.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 08.06.2020, dargestellt in nachfolgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Offenlage Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur zeitweise für den Publikumsverkehr geöffnet, daher wird der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solar-Strom-Park“ mit Umweltbericht im Windfang gegenüber dem Eingang zum Glasturm des Rathauses der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, vom 06.07.2020 bis einschließlich 11.08.2020 (Auslegungsfrist) in der Zeit von Montag bis Freitag 9.00 - 16.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Windfang nur einzeln betreten werden soll.**

**Sollten Sie Fragen zu den Unterlagen haben, bitten wir Sie diese telefonisch an Frau Cornelia Müller, Tel. 07631/791-206 zu stellen.**

**Sollte sich die aktuelle Situation verändern, werden die oben genannten Unterlagen während den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro des Rathauses öffentlich ausgelegt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen am Eingang des Rathauses und am Windfang.**

**Zusätzlich zu den Uhrzeiten der Auslegung können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden.**

Die Unterlagen können über das Internet auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter [www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Flächennutzungspläne](http://www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Flächennutzungspläne) im Verfahren eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 08.06.2020)
- Steckbrief zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich „Solar-Strom-Park“ vom Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg und Büro für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 08.06.2020)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

#### 1. auf die Flora und Fauna:

Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen und zur Fortschreibung des rechtsgültigen Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Oberflächenabdichtung der Deponie Neuenburg, die auf Bebauungsplanebene als Ausgangslage für die Bewertung des Schutzguts herangezogen wird. Informationen über entstehende mittlere Konflikte im Bereich „Erneuerbare Energien“ als auch über positive Auswirkungen in den Darstellungsbereichen „Grünflächen“ und „Waldflächen“;

#### 2. auf den Boden:

Informationen über vorherrschende Bodentypen sowie Bewertung der Bodenfunktionen. Auskunft über mittlere bis hohe Konflikte im Bereich „Erneuerbare Energien“ sowie positive Auswirkungen im Bereich „Grünflächen“ und „Waldflächen“;

#### 3. auf die Landschaft:

Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Landschaftsbild und die durch die Planung entstehenden geringen Konflikte (Bereich „Erneuerbare Energien“) bzw. positiven Auswirkungen (Bereiche „Grünflächen“ und „Waldflächen“);

#### 4. auf das Klima:

Informationen über die lokalen Klimaverhältnisse und Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein. Auskunft über geringe Beeinträchtigungen im Bereich „Erneuerbare Energien“ durch geringe kleinklimatische Beeinträchtigungen sowie positive Auswirkungen auf das Schutzgut in den als „Grünflächen“ und „Waldflächen“ dargestellten Bereichen;

#### 5. auf den Menschen:

Informationen über den fehlenden Bezug des Änderungsbereichs zu Wohngebieten. Auskunft über allenfalls geringe Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung;

#### 6. auf das Wasser:

Informationen über die Bedeutung des Änderungsbereichs für das Schutzgut Grundwasser. Auskunft über geringe Konflikte im Bereich „Erneuerbare Energien“ aufgrund der potenziellen Verunreinigung des Grundwassers durch potenzielle Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Es erfolgen keine Eingriffe in Oberflächengewässer;

#### 7. auf Kulturgüter:

Information über ein im Plangebiet vorkommendes Kulturdenkmal (Westwall-Bunkeranlage Nr. 5360). Konflikte sind nach derzeitigem Planungsstand keine zu erwarten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt Neuenburg am Rhein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

#### **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.04.2020:**

- Die vorliegende Standortbegründung ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde plausibel. Vorbehaltlich der Ergebnisse der vorgesehenen artenschutzrechtlichen und Natura 2000-Prüfungen ist davon auszugehen, dass die naturschutzfachlichen Belange voraussichtlich im Rahmen des Bebauungsplanes bewältigt werden können.
- Dem landschaftsplanerischen Flächensteckbrief ist zu entnehmen, dass die Fläche unter Abwägung der prognostizierten Umweltauswirkungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage geeignet ist (ggf. mit Auflagen). Dies ist aus na-

turschutzfachlicher Sicht plausibel.

- Für das geplante Vorhaben ist eine dauerhafte Waldumwandlung und Ersatzaufforstung erforderlich. Hierzu finden aktuell Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde statt.

#### **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 510 Forst, Stellungnahme vom 06.04.2020:**

- Die ehemalige Mülldeponie der Stadt Neuenburg am Rhein befindet sich derzeit im Stadium einer befristeten Waldumwandlung nach § 11 LWaldG. Für die Ausweisung einer Versorgungsfläche mit Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ ist daher auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung die Erteilung einer Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG notwendig. Die Antragsunterlagen sind über die untere Forstbehörde einzureichen.
- In den Unterlagen wird von unterschiedlichen Flächengrößen für die Fotovoltaik-Freiflächenanlage ausgegangen, daher sollte eine Vereinheitlichung der Flächengröße vorgenommen werden. Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass die Begründung überarbeitet und die Flächenangaben nachvollziehbar dargestellt werden.

#### **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 06.04.2020:**

- Es werden externe Kompensationsmaßnahmen in einem Umfang von 65.276 Ökopunkten erforderlich, die im parallelen Bebauungsplanverfahren konkretisiert werden. Bei Festsetzung des Ausgleichs soll darauf geachtet werden, nicht auf landwirtschaftliche Flächen zurückzugreifen bzw. auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.

#### **Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 83 als höhere Forstbehörde, Stellungnahme vom 06.04.2020:**

- Die Flächen für die Mülldeponie wurden nach § 11 LWaldG befristet umgewandelt und der Großteil Deponie wurde bereits rekultiviert und wiederbewaldet. Mit der vorgelegten Planung sollen die rekultivierten und bewaldeten Flächen zukünftig als Wald dargestellt werden (8,52 ha). Es wird darauf hingewiesen, dass die Pflege- und Nachbesserungsverpflichtung für die Rekultivierungsflächen bestehen bleibt.
- Die Fläche ist befristet umgewandelt und noch Wald nach dem LWaldG, es bedarf daher im Rahmen der Bauleitplanung (FNP) einer Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG.
- Die vorgelegte Abgrenzung (1,92 ha) weicht von der Abgrenzung im Bebauungsplanverfahren (2,6 ha) ab. Die Flächen haben sich bis zur Offenlagefassung aber ohnehin verändert, so dass die Flächenangaben überarbeitet werden müssen. Die Flächenangaben und Abgrenzungen werden angepasst und aufeinander abgestimmt. Die Fläche in der Offenlagefassung des Bebauungsplans, die einer Waldumwandlungserklärung bedarf (Fläche für Versorgungsanlagen (ca. 1,4 ha) und Grünflächen (ca. 0,5 ha), beträgt ca. 1,9 ha.
- Für Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG über einem Hektar wird eine standortsbezogene UVP nach dem UVPG erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung der Stadt Neuenburg am Rhein abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 18.06.2020

Joachim Schuster  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für den Bereich „Solar-Strom-Park“

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 08.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgte am 22.07.2019. In öffentlicher Sitzung am 10.02.2020 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020.

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen, um einen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz zu leisten und aktiv an der Energiewende teilzunehmen. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt auf der ehemaligen Kreismülldeponie an der Autobahn A 5 eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage.

Dieser Standort eignet sich in idealer Weise für eine solche Anlage, da insbesondere keine landwirtschaftlichen Flächen oder/und potentielle Bauflächen in Anspruch genommen werden müssen. Um das Vorhaben zu realisieren, soll im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie die oberste Ebene entsprechend eingeebnet werden. Neben den eigentlichen Modulen sollen erforderliche Nebenanlagen in Form von Gebäuden für Mittelspannungs-Transformatoren und Wechselrichtern, Einfriedigungen sowie Wege zulässig sein. Zusätzlich ist ein Besucherzentrum mit den dafür erforderlichen Einrichtungen geplant.

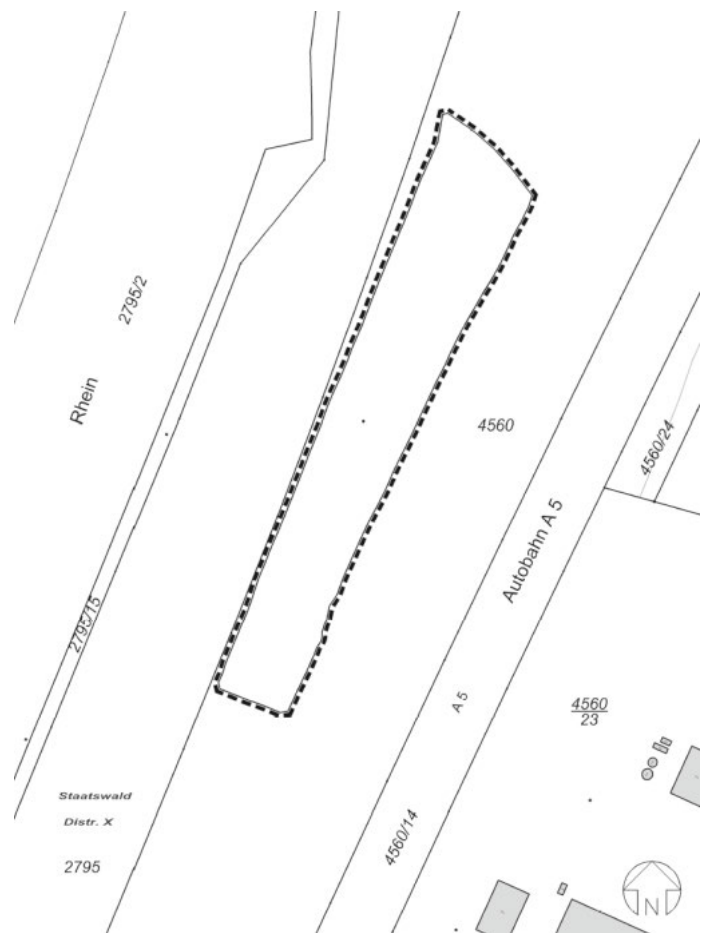
Das Vorhaben liegt im sogenannten Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Da die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen nicht als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, sind die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren notwendig. Konkret werden mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung eines Solarparks zur Nutzung regenerativer Energien mit den erforderlichen Nebenanlagen sowie eines Besucherzentrums auf dem Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie
- Gestaltung der geplanten Fotovoltaik-Anlage mit Festsetzungen zur Höhe der Anlagen
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Wege bzw. Straßen
- Berücksichtigung forstrechtlicher Belange
- Berücksichtigung grünordnerischer und artenschutzrechtlicher Belange

### Lage

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,9 ha befindet sich südwestlich von Neuenburg am Rhein zwischen dem Rhein im Westen und der Autobahn A 5 im Osten. Es handelt sich um die Kuppe eines langgestreckten Hügels, der bisher als Mülldeponie genutzt worden ist. Diese ist unmittelbar von Waldflächen und Gehölzen umgeben bzw. eingegrünt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.06.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Offenlage Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus für den Publikumsverkehr nur zeitweise geöffnet, daher werden der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, sowie der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, die Relevanzprüfung im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange und die Natura-2000-Vorprüfung im Windfang gegenüber dem Eingang zum Glasturm des Rathauses der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, vom 06.07.2020 bis einschließlich 11.08.2020 (Auslegungsfrist) in der Zeit von Montag bis Freitag 9.00 - 16.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Windfang nur einzeln betreten werden soll.**

**Sollten Sie Fragen zu den Unterlagen haben, bitten wir Sie diese telefonisch an Frau Cornelia Müller, Tel. 07631/791-206 zu stellen.**

**Sollte sich die aktuelle Situation verändern, werden die oben genannten Unterlagen während den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro des Rathauses öffentlich ausgelegt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen am Eingang des Rathauses und am Windfang.**

**Zusätzlich zu den Uhrzeiten der Auslegung können weitere Termine zur Einsicht vereinbart werden.**

Die Unterlagen können über das Internet auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter [www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Bebauungspläne](http://www.neuenburg.de/Wirtschaft+Bauen/Bebauungspläne) im Verfahren eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 08.06.2020) mit den folgenden Anlagen

- Anlage 1: Bestands- und Bewertungsplan (Stand 08.06.2020)
- Anlage 2: Maßnahmenplan (Stand 08.06.2020)
- Anlage 3: Externer Maßnahmenplan (Stand 08.06.2020)
- Anlage 4: Relevanzprüfung im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange für den BPL „SolarStrom-Park“ Stadt Neuenburg am Rhein (Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen; Stand April 2020)
- Anlage 5: Natura 2000-Vorprüfung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie der Stadt Neuenburg am Rhein (Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen; Stand April 2020)

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltbelange beschrieben:

#### Umweltbelang Arten / Biotope

Die Realisierung der Planung ist mit einem Verlust von Biotoptypen mit überwiegend mittlerer Wertigkeit verbunden. Für die Eingriffe sind Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 18.463 Ökopunkten notwendig, die außerhalb des Geltungsbereiches im Rahmen der erforderlichen Wiederaufforstung auf der Gemarkung Zienken ausgeglichen werden.

#### Umweltbelang Boden

Es erfolgen Informationen über vorherrschende Bodentypen, die Bewertung der Bodenfunktionen und über Eingriffe in Ökopunkten. Das Ausgleichsdefizit für die geplante zusätzliche Flächenversiegelung von 9.304 Ökopunkten wird durch die Anrechnung schutzgutübergreifender Maßnahmen aus dem Überschuss von externen Maßnahmen für das Schutzgut Arten / Biotope ausgeglichen.

#### Umweltbelang Wasser

Es erfolgen Angaben über die Bedeutung der Fläche für das Grundwasser. Es ist mit geringen Auswirkungen durch Unfälle während der Bauphase zu rechnen. Es erfolgen keine Eingriffe in Oberflächengewässer oder Überflutungsflächen.

#### Umweltbelang Klima / Luft

Es erfolgen Auskünfte über die lokalen Klimaverhältnisse unter Berücksichtigung der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein. Durch die zusätzliche Flächenversiegelung ist mit geringen kleinklimatischen Beeinträchtigungen im Gebiet zu rechnen.

#### Umweltbelang Landschafts- und Ortsbild / Erholung

Es erfolgt eine Bewertung des Gebietes für die landschaftsbezogene Erholung und die Auswirkungen der Planung auf das deutlich vorbelastete Landschaftsbild. Während der temporären Bauphase sind geringe Auswirkungen auf die Naherholung zu erwarten, der Eingriff in den Umweltbelang Landschaftsbild ist von untergeordneter Bedeutung.

#### Umweltbelang Mensch

Es erfolgen Auskünfte zum Umweltbelang Mensch. Anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen sind durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten, da sich in der näheren Umgebung des Plangebiets keine Wohngebiete befinden.

#### Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter

Es erfolgen Informationen über eine Bunkeranlage der ehemaligen Westbefestigung, die sich innerhalb des Plangebiets befindet. Die Anlage ist nicht mehr erkennbar und die Auswirkungen auf den Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter sind allenfalls als gering einzustufen.

#### „Natura 2000“

Es wird darüber informiert, dass im südlichen Teil des Plangebiets auf einer Fläche von ca. 4.400 m<sup>2</sup> das Vogelschutzgebiet Nr. 8211401 „Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone“ in den Geltungsbereich ragt sowie südlich und westlich im Abstand von 40 – 80 m das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“ an das Plangebiet angrenzt. Die durchgeführte Natura 2000-Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Arten des Vogelschutzgebietes und des FFH-Gebiets entstehen werden.

#### Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Aus der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung geht hervor, dass durch die Umsetzung der vorliegenden Planung eine Schädigung der Tiergruppen Insekten, Reptilien, Fledermäuse und Vögel auszuschließen ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt Neuenburg am Rhein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

#### **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 06.04.2020:**

- Im Hinblick auf Artenschutz und Natura 2000 wird die Abstimmung des Untersuchungsumfanges mit der unteren Naturschutzbehörde sowie die Berücksichtigung des Handlungsleitfadens „Freiflächensolaranlagen“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Stand September 2019) empfohlen. Der Untersuchungsumfang wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und der Leitfaden zur Kenntnis genommen.
- Die im Umweltbericht mit Grünordnungsplan dargestellte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sind aus naturschutzfachlicher Sicht plausibel. Die Wiederaufforstungsfläche auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1003 und 1070, Gemarkung Zienken befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess mit der unteren Naturschutzbehörde.
- Externe Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Satzungsbeschluss durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert werden. Dies wird berücksichtigt.
- Sofern Maßnahmen außerhalb des Eingriffsbebauungsplans liegen, sind diese in das Kompensationsverzeichnis aufzunehmen.

#### **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 510 Forst, Stellungnahme vom 06.04.2020:**

- Der Bebauungsplan im Bereich der ehemaligen Mülldeponie der Stadt Neuenburg am Rhein hat wegen einer befristeten Waldumwandlung noch den Status „Wald“.
- Für die Errichtung eines Solarparks ist auf der Ebene der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) die Erteilung einer Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG notwendig. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die dauerhafte Genehmigung der Waldumwandlung nach § 9 LWaldG zu beantragen. Als forstrechtlicher Ausgleich ist eine Ersatzaufforstung zu erbringen.
- Bestandteil des Bebauungsplans sollten nur die Versorgungsflächen und kein Wald, wie der im Plangebiet vorgesehene 8 m breite Waldsaum, sein. Dies wird berücksichtigt und in den Bebauungsplan werden ausschließlich Versorgungsflächen sowie eine öffentliche Grünfläche dargestellt.
- Weil unmittelbar an die geplanten PVFreiflächenanlage Staatswaldflächen angrenzen, wird die Beteiligung von ForstBW empfohlen. Eine Beteiligung von ForstBW, Forstbezirk Hochrhein wurde in der Zwischenzeit durchgeführt und soll auch im Rahmen der Offenlage realisiert werden.

#### **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 06.04.2020:**

- Bei Festsetzung des Ausgleichs soll darauf geachtet werden, nicht auf landwirtschaftliche Flächen zurückzugreifen bzw. auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Die zuständige Landwirtschaftsbehörde wurde vor diesem Hintergrund zwischenzeitlich durch die Stadt Neuenburg am Rhein beteiligt.
- Auf den Ackerflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 1003 und 1070 sollen auf der Gemarkung Zienken Ersatzaufforstungen umgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung der unteren Landwirtschaftsbehörde noch nicht stattfand, was in der Zwischenzeit stattgefunden hat und dabei insbesondere der Flächenumfang der Ersatzaufforstung kommuniziert wurde.

#### **Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion, Stellungnahme vom 30.03.2020:**

- Die Stellungnahme erfolgte in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die Plangebietsflächen sind befristet nach § 11 LWaldG umgewandelt und stehen derzeit in Rekultivierung.
- Gegen die Planung auf dieser Rekultivierungsfläche bestehen keine forstlichen Einwände. Da die Flächen befristet umgewandelt und daher noch „Wald“ sind, bedarf es im Rahmen der Bauleitplanung (FNP) einer Waldumwandlungserklärung nach § 10

Landeswaldgesetz (LWaldG). Diese ist über die untere Forstbehörde bei der höheren Forstbehörde zu beantragen.

- Die derzeit im Bebauungsplan dargestellten Waldflächen F1 (0,67 ha) sollten nicht Bestandteil des Bebauungsplans sein. Dies wird berücksichtigt und auf die Darstellung von Waldflächen wird verzichtet.
- Für Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG über einem Hektar wird eine standortsbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich.
- Eine Aufforstungsgenehmigung ist spätestens mit dem Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung vorzulegen.

#### **Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 24.04.2020:**

- Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet der Westwall-Bunker WH-Nr. 5630 liegt, der allerdings obertägig nicht mehr erkennbar ist. Da aber im Untergrund Reste zu erwarten sind, wird um nachrichtliche Übernahme des Kulturdenkmals gebeten sowie darauf hingewiesen, dass bei Bodeneingriffen, Erdarbeiten, Baumaßnahmen, Wegebau und Rodungen im Bereich des Kulturdenkmals das Ref. 84.2 frühzeitig zu beteiligen ist. Dies wird berücksichtigt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung der Stadt Neuenburg am Rhein abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 18.06.2020  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.4 Bad Krozingen – Müllheim**

#### **Einleitung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme**

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel im Planfeststellungsabschnitt 8.4 Bad Krozingen – Müllheim beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. § 73 LVwVfG (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) durch.

1. Die DB Netz AG realisiert im Rahmen des Projekts Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Es ist im Bundesverkehrswegeplan als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Der Abschnitt hat eine Länge von rund 11,9 km und beginnt im Norden auf der Gemarkung Schlatt der Stadt Bad Krozingen und endet im Süden kurz hinter der Gemarkungsgrenze Hülhelheim der Stadt Müllheim. Wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Trassenführung in Tieflage zwischen Mengen und Hülhelheim auf einer Strecke von rund 8,9 km (sog. „Bürgertrasse“). Außerdem umfasst die Planung die weiter südlichere Verknüpfung mit der Rheintalbahn einschließlich der Verlängerung des Mengener Tunnels. Der Knotenpunkt im Bereich Buggingen/Hülhelheim wird auf Geländeneiveau mit zwei Kreuzungsbauwerken in Tieflage gestaltet. Weiter ist zusätzlicher Schallschutz zur Erzielung von sog. Vollschutz vorgesehen. Das heißt, dass die zulässigen Grenzwerte allein aufgrund aktiver Schallschutzmaßnahmen, also Maßnahmen an der Strecke, nicht

überschritten werden.

Als aktive Schallschutzmaßnahmen sind im Abschnitt 8.4 in den Bereichen Buggingen (westlich der Strecke) und Hülhelheim (östlich der Strecke) Schallschutzwände auf einer Länge von insgesamt 2.751 m geplant. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2 und 6,5 m errichtet werden. Zudem ist im Bereich Buggingen eine rund 99 m lange Schallschutzgalerie mit einer Mindestüberdeckung von 6 m geplant. Weiter ist der Einsatz von Schienenstegdämpfern vorgesehen.

Zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft sind Maßnahmen geplant:

- Der Großteil der landschaftspflegerischen Maßnahmen ist auf öffentlichen und privaten Flächen angrenzend an den Rand der Trasse geplant.
- Zudem sind im Nah- und Fernbereich des Vorhabens landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen befinden sich in:
  - Kappel-Grafenhausen (Gemarkung Kappel: Nordteil Schonwaldgebiet „Lichter Wald“, Südteil Schonwaldgebiet „Lichter Wald“)
  - Bad Krozingen (Gemarkung Hausen: Mündungsbereich Neumagen/Möhlin; Gemarkung Biengen: linksseitig entlang des Neumagens)
  - Hartheim am Rhein (Gemarkung Bremgarten: rund 550 m westlich der Strecke im Bereich des Gewanns Entennest)
  - Eschbach (Gemarkung Eschbach: Gewanne Hochäcker, Lerche; sowie weiter südlich rund 100, 150 und 350 m östlich der Strecke)
  - Neuenburg am Rhein (Gemarkung Grißheim: Gewanne Unterfeld, Mittelfeld, Oberfeld)
  - Heitersheim (Gemarkung Heitersheim: rund 800 und 900 m östlich der Strecke im Bereich des Gewanns Stockacker)
  - Buggingen (Gemarkung Buggingen: rund 1,6 sowie 1,9 km östlich der Strecke)
  - Müllheim (Gemarkung Hülhelheim: Gewanne Brühlmatten, Lausbühl)

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen **von Mittwoch, den 1. Juli 2020 bis einschließlich Freitag, den 31. Juli 2020**

**im Bürgerbüro (Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der Öffnungszeiten**  
**Montag: 09:00 – 12:00 Uhr**  
**Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr**  
**Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr**  
 (und 15:00 – 18:30 Uhr)\*  
**Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr**  
**Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr**

\*für Berufstätige nur nach Voranmeldung (siehe unten) zur Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist möglich. Für eine Voranmeldung wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: 07631/791-120, E-Mail: [christina.schneider@neuenburg.de](mailto:christina.schneider@neuenburg.de). Für eine Einsichtnahme bei Voranmeldung bitte seitlich der Stadtverwaltung am Personaleingang klingeln. Wegen möglicher Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird empfohlen die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **1. Juli 2020** auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung drei Monate, also bis einschließlich

**Mittwoch, den 30. September 2020**

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 24  
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)  
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder bei der

Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein  
Rathausplatz 5  
79395 Neuenburg am Rhein

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Der Abschnitt zwischen Bad Krozingen und Müllheim war bereits 2003 Bestandteil von Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 9.0). Mit dem Beginn der Offenlage haben sich die vorangegangenen Planfeststellungsverfahren (Offenlage im Jahr 2006) erledigt. **Einwendungen, die in den damaligen Planfeststellungsverfahren 8.3 und 9.0 erhoben worden sind, haben daher keine Gültigkeit mehr und müssen neu erhoben werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben, zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u. a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung\\_RPen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf)

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhebungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht, weitere Planunterlagen zum Vorhaben (u.a. Lagepläne, Grunderwerbspläne, Bauwerkspläne, Höhenpläne, Querschnitte), eine Umweltverträglichkeitsstudie, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans und des Maßnahmenplans), eine FFH- bzw. eine Vogelschutz-Verträglichkeitsstudie, ein Artenschutzfachbeitrag, eine schall- und erschütterungstechnische Untersuchung, eine Unterlage zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte, einen wasserrechtlichen Fachbeitrag sowie eine Unterlage zur elektromagnetischen Verträglichkeit vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.



- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Seit dem Beginn der Auslegung im jetzt eingestellten Planfeststellungsverfahren (s.o.) waren die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG und das Vorkaufsrecht nach § 19 Abs. 3 AEG in Kraft. Diese bestehen nach Maßgabe der geänderten Planung weiterhin.
- Bei der Einsichtnahme ist die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Neuenburg am Rhein,  
den 25.06.2020

für die Stadtverwaltung  
Neuenburg am Rhein

gez.  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am **Montag, 29.06.2020, 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

### Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Wasserversorgung Neuenburg am Rhein; Betriebsbericht 2019 der bnNetze GmbH
4. Erweiterungsfläche Friedhof Steinenstadt
5. Bauanträge, Anträge im vereinfachten Verfahren, Bauvoranfragen, Antrag auf Befreiung und öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 5.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Schlüsselgärtle, Flst. Nr. 3185/9, Gemarkung Steinenstadt
  - 5.2. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 2794/33, Gemarkung Neuenburg
  - 5.3. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Saarengrünstraße, Flst. Nr. 4483/78, Gemarkung Neuenburg
  - 5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nrn. 5149 + 5149/1, Gemarkung Neuenburg
  - 5.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Gewinn Kohler, Flst. Nr. 3462/5, Gemarkung Steinenstadt
  - 5.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Belchenstraße, Flst. Nr. 3992, Gemarkung Steinenstadt
  - 5.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg
  - 5.8. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Maiergarten, Flst. Nr. 5926/1, Gemarkung Grißheim
  - 5.9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4560/42, Gemarkung Neuenburg

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG**

## NEUENBURG AKTUELL

### Hallenbad Neuenburg wieder geöffnet

Am Samstag, 20.06.2020 wurde das Hallenbad Neuenburg unter den aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung „Schwimmbäder“ wiedereröffnet. In diesem Zusammenhang möchten wir die Besucher\*innen auf Folgendes hinweisen:

- Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Schwimmhalle und auf dem Weg zu den Umkleidekabinen.
- Es gilt eine Abstandspflicht von min. 1,5 m (vor und im Hallenbad sowie im Wasser).
- Der Zutritt ist über eine Ampelanlage geregelt – max. 65 Besucher\*innen können die Schwimmhalle gleichzeitig nutzen.
- Eine Ausleihe von Schwimm- und Sportgeräten ist nicht möglich.
- Es stehen nur eingeschränkte Duscmöglichkeiten zur Verfügung.

Die verantwortlichen Schwimmmeister sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Ihre Anweisungen sind umzusetzen. Zudem wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

Trotz der Einschränkungen freuen wir uns das Bad wieder öffnen zu können und wünschen den Besucher\*innen einen angenehmen Aufenthalt.

Weitere Informationen bei:

#### Alexander Schächtele

Leitung Hallenbad/Thermalsportbad

Tel. +49 (0) 76 31 - 700-150

[alexander.schaechtele@neuenburg.de](mailto:alexander.schaechtele@neuenburg.de)

## Abgesagt: 13. Neuenburger Kartoffelmarkt mit Stadtflohmarkt und verkaufsoffenem Feiertag

am Samstag, 3. Oktober 2020,  
Innenstadt Neuenburg am Rhein

Mit dem Fortschreiten der Zeit schwindet leider auch immer mehr die Hoffnung auf Veranstaltungen in diesem Jahr, denn die Corona-Pandemie wird uns noch eine ganze Weile begleiten. So ist nun auch in Aussicht, dass Großveranstaltungen womöglich bis Ende des Jahres 2020 verboten werden sollen.

Große Hoffnungen lagen noch auf dem Kartoffelmarkt, dem Stadtflohmarkt und dem verkaufsoffenen Feiertag am 3. Oktober, da dieser Veranstaltungstag allseits beliebt ist und viele Besucher nach Neuenburg am Rhein einlädt. Dies stellt in Corona-Zeiten leider genau das Problem dar: viele Besucher. In diesem Sinne sind auch der Kartoffelmarkt, Stadtflohmarkt und verkaufsoffener Feiertag gemeinsam als Großveranstaltung zu betrachten, weshalb die Entscheidung zur Absage nun getroffen werden musste.

Die Sicherheit der Besucher und Mitwirkenden steht an oberster Stelle, daher müssen wir bedauerlicherweise auf den so vielseitigen Veranstaltungstag am 3. Oktober 2020 verzichten. Es bleibt abzuwarten, wie die Aussichten für den Weihnachtsmarkt 2020 aussehen, welcher die letzte größere Veranstaltung im Jahr 2020 wäre.

Informationen und Koordination bei:

**Anne Eisert**

Veranstaltungsmanagement  
Tel. +49 (0) 76 31 - 93180-42  
Fax +49 (0) 76 31 - 791-23-135  
[anne.eisert@neuenburg.de](mailto:anne.eisert@neuenburg.de)

## Zahltermin

### Zahltermin für Grundsteuer Jahreszahler zum 01.07.2020

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein weist darauf hin, dass zum 01.07.2020 die Grundsteuerjahreszahlung für das Kalenderjahr 2020 zur Zahlung fällig wird.

Sofern kein Bankeinzug erteilt ist, bitten wir die Abgabepflichtigen um Einhaltung des Zahlungstermins und um Überweisung mit Angabe des Buchungszeichens auf eines unserer Bankkonten. Die Stadtkasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen keine Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse Neuenburg am Rhein, im Bürgerbüro sowie auf der Startseite unserer Homepage [www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de): Rathaus & Politik unter Steuern, Gebühren und Abgaben.

### Bankverbindungen/Konten der Stadtkasse:

*Sparkasse Markgräflerland*

IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74

SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL

*Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG*

IBAN: DE30 6806 1505 0020 4800 09

SWIFT/BIC-Code: GENODE61IHR

*Volksbank Dreiländereck*

IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02

SWIFT/BIC-Code: VOLODE66

*Postbank Karlsruhe*

IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50

SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

## Polizeibericht

### Gefahrguteinsatz auf dem Autobahnparkplatz

Am Mittwoch, 10. Juni 2020 bemerkte das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bei einer Verkehrskontrolle auf der A5 am Parkplatz, Neuenburg-Ost einen Gefahrstoffaustritt aus einem Gefahrgut-Transporter. Umgehend wurde die Einsatzstelle großräumig abgesperrt und Rettungskräfte hinzugezogen. Einsatzkräfte der Feuerwehr Neuenburg am Rhein sowie des Gefahrgutzugs der Feuerwehr Müllheim konnten ein Produktaustritt im Bereich der Ladefläche am Sattelaufleger feststellen. Der Gefahrgut-LKW war mit 23 Tonnen Granulat mit dem Produkt, Natriumfluorosilicat beladen. Das ausgetretene Gefahrgut konnte vor Ort durch Einsatzkräfte unter Chemikalienschutzanzügen aufgenommen und in einen sicheren Behälter verbracht werden. Messungen im Umfeld um die Schadensstelle ergaben keinen Gefahrenbereich, somit bestand für die Bevölkerung auch keine Gefahr. Aufgrund mangelhafter Transportsicherung wurde die Weiterfahrt untersagt, das Transportunternehmen musste einen geeigneten LKW bereitstellen um das Gefahrgut umzuladen. Im Einsatz befanden sich die Polizei, BAG, Rettungsdienst, Notarzt, die Feuerwehren Neuenburg am Rhein und Gefahrgutzug Feuerwehr Müllheim, Führungsgruppe Markgräflerland sowie die Autobahnmeisterei mit rund 60 Einsatzkräften.



### Üble Beleidigungen wegen fehlendem Mundschutz

Wegen einem fehlendem Mundschutz gerieten am Mittwoch, 10.06.2020 gegen 18.30 Uhr zwei erwachsene Männer in einem Lebensmitteldiscounter in Neuenburg am Rhein in Streit. Offenbar hatte einer der Männer beim Einkaufen keinen erforderlichen Mundschutz getragen und wurde von einem anderen, einkaufenden Kunden auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Im Zuge des dann folgenden Wortgeflechtes kam es zum wechselseitigen Austausch zahlreicher Beleidigungen. Auch die Mitarbeiter des Discounters konnten die Streitigkeit nicht schlichten und verständigten die Polizei. Erst durch die eintreffenden Polizeibeamten des Polizeireviers Müllheim konnte der Streit beendet werden.

Bereits am Vortag, 09.06.2020 gegen 18.00 Uhr war es zu einer Streitigkeit des gleichen Discounters wegen einem nicht getragenen Mundschutz gekommen. Diesmal jedoch in einer Discounter-Filiale Müllheim. In diesem Fall stritten sich zwei Frauen, da eine der Damen beim Einkaufen keinen Mundschutz trug und den Sicherheitsabstand offensichtlich nicht einhielt. Der Streit verlagerte sich schließlich auf den Parkplatz „Unterer Brühl“ in Müllheim. Dort bewarf eine der Kontrahentinnen ihre Widersacherin mit gebrauchten Papiertaschentüchern. Diese setzte sich wiederum mit ihrem Regenschirm zur Wehr und traf die Werferin im Gesicht. Mitarbeiter des Lebensmitteldiscounters riefen letztendlich die Polizei. Noch vor dem Eintreffen der Streifenwagenbesatzung ging eine der Beteiligten zu Fuß flüchtig.

Weitere Ermittlungen dauern derzeit an. Das Polizeirevier Müllheim (Tel.: 07631-17880) bittet Zeugen, die Angaben zum Vorfall in Müllheim oder Beobachtungen zu der flüchtig gegangenen Dame machen können, sich zu melden.

### Verdacht der Gefährdung des Straßenverkehrs und Nötigung – Zeugensuche

Der Verkehrsdienst Weil am Rhein ermittelt gegen einen 27-jährigen BMW-Fahrer wegen des Verdachts der Gefährdung des Straßenverkehrs. Am 18.06.20, gegen 11.00 Uhr, wurde durch einen Autofahrer gemeldet, dass ein silberner BMW auf der Autobahn

A5, zwischen dem Anschlussdreieck Müllheim und Neuenburg am Rhein, mehrmals sehr dicht aufgefahren war. Nach einem Überholvorgang soll er dann auch einen weiteren Autofahrer ausgebremst haben. Der BMW konnte durch die Polizei auf der Autobahn im Bereich Weil am Rhein angehalten und kontrolliert werden. Der Verkehrsdienst Weil am Rhein, Tel. 07621 9800-0, sucht nun Zeugen und Autofahrer, welche weitere Angaben zur Fahrweise machen können oder gegebenenfalls auch genötigt oder gefährdet wurden.

## Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können wir Infektionsketten schneller unterbrechen. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung. Download und Nutzung der App sind vollkommen freiwillig. Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Wie funktioniert und was kann die Corona-Warn-App:

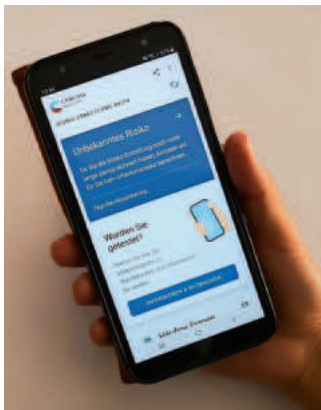
Die Corona-Warn-App hilft, Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Sie macht das Smartphone zum Warnsystem. Die App informiert uns, wenn wir Kontakt mit nachweislich Corona-positiv getesteten Personen hatten. Sie schützt uns und unsere Mitmenschen und unsere Privatsphäre. Für technische Fragen rund um die Corona-Warn-App können Sie sich direkt an die Hotline der Entwickler wenden.

**Kostenlose Rufnummer: +49 (0)800 754 000 1**

**Sprachen: Deutsch und Englisch**

**Erreichbarkeit: Montag bis Samstag zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr (außer an bundesweiten Feiertagen)**

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.coronawarn.app/de/](http://www.coronawarn.app/de/)**



## Praxis-Tipps und NABU-Blumensamen für Ihren Garten



**Flyer mit Samentütchen können beim Bürgerbüro im Foyer des Rathauses abgeholt werden.**

Mit „Natur nah dran“ legt die Stadt Neuenburg am Rhein gemeinsam mit dem NABU und mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf öffentlichen Flächen wertvolle Biotopflächen für Schmetterlinge, Wildbienen und viele weitere Tiere an. Doch jede und jeder kann auch im eigenen Garten einen großen Beitrag dazu leisten, die Artenvielfalt zu erhalten und dem Insektensterben entgegenzuwirken.

Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen Projekts „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“ bietet der NABU Baden-Württemberg deshalb Flyer mit zehn Praxis-Tipps für den eigenen Garten und ein Tütchen mit zertifizierten Blumensamen an. Sie erhalten die Samentütchen zu den aktuellen Öffnungszeiten (siehe Seite 2) im Bürgerbüro des Rathauses.

„Im Siedlungsraum steckt viel Potential, etwas gegen das Artensterben zu tun – darauf wollen wir aufmerksam machen. Alle können einen Beitrag leisten und jede Fläche zählt!“, sagt die ehemalige Projektleiterin Anna Sesterhenn.

Entdecken Sie auf [www.bluehendegaerten.de](http://www.bluehendegaerten.de) einfache Praxis-Tipps und Hintergrundinfos rund um naturnahes Gärtnern.

*Abbildung: Der Flyer enthält Tipps zur naturnahen Gartengestaltung sowie ein Samentütchen. Die Blumensamenmischung ist besonders für Flächen geeignet, auf denen Schmetterlinge und Wildbienen mit einer blütenreichen Wiese angelockt werden sollen. Insgesamt enthält sie 62 Arten, darunter hauptsächlich Pflanzen, die mehrjährig blühen. Ein Tütchen reicht für 1 m<sup>2</sup> und ist zur Aussaat im eigenen Garten geeignet. Copyright: NABU Baden-Württemberg*

## Hundehaltung

**Nachdem die Beschwerden bezüglich der Hundehaltung immer häufiger werden, weist die Stadtverwaltung auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein hin:**

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notduft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

## Der Steinkauz ist wieder da

Der NABU Nördliches Markgräflerland (ehemals Müllheim) hat vor etwa 10 Jahren im Rahmen des Erhalts von Streuobstwiesen ein Projekt zur Wiederansiedlung des Steinkauzes im Markgräflerland gestartet. Koordinator Helmut Mett hat mit seinem Team inzwischen mehr als 120 Steinkauzröhren verteilt in der Region aufgehängt, und vor 4 Jahren gab es die erste erfolgreiche Steinkauzbrut. Es kamen jedes Jahr weitere Bruten hinzu, und dieses Jahr war mit 12 Bruten in der Region der bisherige Rekord.

Auch in Neuenburg am Rhein konnten dieses Jahr 2 Bruten mit 4 und 2 Nestlingen beringt werden, davon eine auf Grißheimer Gemarkung. Der NABU dankt den Landbesitzern für deren Einverständnis und den Helfern für ihre übers Jahr verteilten Einsätze zum Erhalt des Steinkauzes.



2 junge Steinkäuze bei der Beringung (Foto E. Erler)

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

### pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

für folgende städtische Kindertagesstätten:

- **Kinderkrippe Bierlehof**
- **Deutsch-franz. Kindergarten Bierlehof**
- **Naturkindergarten**
- **Kinderkrippe und Kindergarten „Rheinhüpfer“ im Stadtteil Grißheim**

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de)  
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

[www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de)

Die Stadt Neuenburg am Rhein stellt im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes **zum 01.09.2020** eine **Bundesfreiwilligenstelle** zur Verfügung:

### Rheinschule Grundschule Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ganztageschule (1 Stelle)

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten je nach Einsatzort Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter (Klasse 1-4), mit Schülern der Klassen 5-10 oder im Kindergartenalter haben und gerne im Team arbeiten. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Unterstützung der Lehr- und Betreuungskräfte in verschiedenen Handlungsfeldern der Regelschule, der Ganztageschule oder der Kindergartenarbeit.

Die Stellenausschreibung richtet sich in der Regel an erwachsene Bewerber/-innen ab 18 Jahren.

Ihre Fragen sowie Ihre Bewerbung richten Sie bitte möglichst **sofort** an die Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, Herr Dieter Rueb, Tel. 07631/791-110, E-Mail: [dieter.rueb@neuenburg.de](mailto:dieter.rueb@neuenburg.de) oder Frau Simone Selz, Tel. 07631/791-115, E-Mail: [simone.selz@neuenburg.de](mailto:simone.selz@neuenburg.de).

[www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de)

## VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

### Verkehrsbeschränkungen in Neuenburg am Rhein;

#### Sperrung der Müllheimer Straße

Wegen Abbau eines Hochbaukrans wird die Müllheimer Straße im Bereich zwischen der Straße „Im Safranzehnten“ und der Zähringerstraße am **Freitag, den 26.06.2020 von ca. 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für den Verkehr voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Pommernstraße und Bahnhofstraße.

Bürgermeisteramt  
Straßenverkehrsbehörde

### Sperrung der Schlüsselstraße aufgrund der Neugestaltung seit 22. Juni 2020

Die Schlüsselstraße ist seit dem 22.06.2020 aufgrund der Neugestaltung im Bereich zwischen Kreisverkehr Breisacher Straße/Basler Straße und Rebstraße/Kreuzstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Eine Durchfahrt durch die Schlüsselstraße ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die gesamte Sperrung dauert bis voraussichtlich Ende 2021 in 4 Bauabschnitten. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Im 1. Bauabschnitt (ca. Juni 2020 - Oktober 2020) finden die Bauarbeiten zwischen Rathausplatz und Rebstraße/Kreuzstraße statt. Die Schlüsselstraße wird von Westen her zur Sackgasse. Die Zufahrt am Kreisverkehr ist für Anlieger bis zum Rathausplatz möglich. Wendemöglichkeiten sind nur eingeschränkt vorhanden. Wir bitten um Verständnis.

### Sperrung der Straße „Kronenrain“ seit 22.05.2020

#### aufgrund Verlegung des Abwasserkanales und dem Neubau Kreisel Wuhrlloch

Der Kronenrain (Verbindungsstraße zwischen der B 378 und der Innenstadt) ist seit dem 22.05.2020 aufgrund der Verlegung des Abwasserkanales und dem Neubau Kreisel Wuhrlloch komplett gesperrt. Die Sperrung dauert bis voraussichtlich Mitte August 2020. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Wir bitten um Verständnis.

Weitere Informationen bei:

**Thomas Wehner**, Tiefbau, Stadt Neuenburg am Rhein  
Tel. +49 (0) 76 31 - 791-214, Fax +49 (0) 76 31 - 791-23 214  
[thomas.wehner@neuenburg.de](mailto:thomas.wehner@neuenburg.de)

### Haltestelle Neuenburg Alter Zoll gestrichen

Aufgrund von Straßenarbeiten an der A 5 Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg ist der Pendlerparkplatz seit dem 01.03.2020 geschlossen. Somit kann der Freiburger Reisedienst – Busunternehmen Airport Bus die Haltestelle Neuenburg Alter Zoll bis voraussichtlich Ende Juni 2020 nicht anfahren. Es wird keine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

## L 134 zwischen Neuenburg am Rhein und Steinstadt wird ab Montag, 29.06.2020 saniert

### 1. Bauabschnitt, Steinstadter Hauptstraße wird zur Zone 30

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, wird die L 134 zwischen Neuenburg am Rhein und dem Stadtteil Steinstadt auf einer Länge von sieben Kilometern saniert. Die Arbeiten beginnen am Montag, 29. Juni, und sollen Ende August abgeschlossen sein. Die Landesstraße wird gesperrt. Der Verkehr wird über die B 3 und die B 378 umgeleitet.

Im ersten Bauabschnitt werde die Landesstraße bis Ende Juli zwischen der Abzweigung nach Schliengen (Gärtnerweg) und dem Steinweg in Steinstadt erneuert. In dieser Zeit sei Steinstadt von Neuenburg aus erreichbar, so das RP. In Steinstadt wird in der Hauptstraße während der Bauzeit des ersten Bauabschnittes ein absolutes Halteverbot eingerichtet und die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:  
Frau Heike Spannargel  
Pressesprecherin  
E-Mail: heike.spannargel@rpf.bwl.de  
Tel.: 0761-208 10 38

## GLÜCKWÜNSCHE

### Neuenburg

#### 70 Jahre

Herr Hans-Peter Strub  
Grasweg 9

#### 75 Jahre

Frau Lioba Schmidt  
Müllheimer Straße 23

### Zienken

#### 70 Jahre

Herr Volker Kunze  
Eichenweg 33

### Grißheim

#### 70 Jahre

Herr Ottmar Kraus  
Rheinstraße 41

#### 75 Jahre

Frau Lothar Thaumüller  
Am Neuenburger Weg 19

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## BÜRGERINFO

**EINKAUFEN IN STEINENSTADT**

**Donnerstag**  
14.30 – 17.30 Uhr  
Verkaufswagen der  
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr  
Verkaufswagen Obst-,  
Gemüse- und Lebensmittel-  
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber  
Friseur Lang

**EINKAUFEN IN GRISSEIM**

**Freitag**  
9.00 – 12.30 Uhr  
Verkaufswagen der  
Metzgerei Durst

auf dem  
Dorfplatz

## Veranstaltungskalender in und um Neuenburg am Rhein

### Veranstaltungen in Neuenburg am Rhein

**Freitag, 26.06.2020**

ABGESAGT Bewegungstreff am Bildungshaus - Fit und beweglich bleiben

**Freitag, 26.06.2020**

ABGESAGT Der Bibliobus kommt

**Samstag, 27.06.2020**

ABGESAGT Brunnenführung

## WOCHENMARKT

### Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

#### Zähringer Blumenstube

**Christoph Klein**

Freilandrosensträuße

#### Metzgerei Martin Widmann

Zarte Rinderhüfte auch mariniert

#### Kern Landbäckerei

Johannisbeer-Quarktaschen Stück 1,40 €

#### Kirner Josef Gärtnerei

Salatkartoffeln Sorte Annabelle und vorwiegend festkochende Kartoffeln Berber aus Ihringen

#### Schmidts Bauernladen

Hartheimer Buschbohnen und Kirschen

#### Saur Hansjörg, Tiroler Spezialitäten

Bergkäse aus Vorarlberg 100 g 1,90 €

#### Knödel und mehr Bruno Coatmeur

Selbstgemachte Knödel wie Kartoffelknödel mit Käsesoße gefüllt, Semmelknödel, Spinatknödel, Speckknödel und Vegane Knödel

#### Bellas Busserl

Windbeutel Schwarzwälder Art Stück 2,90 €

**Der Neuenburger Wochenmarkt findet auf dem Rathausplatz statt.**



## STADTBIBLIOTHEK

### Stadtbibliothek Neuenburg kehrt zu den regulären Öffnungszeiten zurück

Die Stadtbibliothek Neuenburg ist seit Anfang Mai eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Ab dem 30. Juni 2020 kehrt sie zu den gewohnten Öffnungszeiten zurück, der Samstag bleibt noch bis auf Weiteres geschlossen:

**Dienstag, Donnerstag, Freitag: 14.30 – 18.30 Uhr**

**Mittwoch: 10.00 – 18.30 Uhr**

**Samstags geschlossen.**

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin die vorgeschriebenen Hygienestandards erfüllt werden müssen:

- Max. 10 Benutzer (Kinder in Begleitung werden mitgezählt) gleichzeitig in der Stadtbibliothek
- Pro Besucher ein Korb!
- Handdesinfektion im Eingangs- und Ausgangsbereich
- Rückgabe über den Medienrückgabekasten oder den bereitgestellten Rückgabewagen im Eingangsbereich

- Eingang über die Tür am seitlichen Treppenhaus
- Einbahnstraßenregelung im Haus
- Ausgang über die große Tür, mittleres Treppenhaus
- Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend
- Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m
- 72 Stunden Quarantäne für Rückgaben

Der kontaktarme Besuch der Stadtbibliothek durch Vorbestellung der Medien ist weiterhin möglich.

Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf Ihren Besuch!

Stadtbibliothek Neuenburg  
Bildungshaus Bonifacius Amerbach  
Am Stadtgraben 1  
79395 Neuenburg am Rhein



## KINDERGARTEN & SCHULEN

Kinder- und Jugendbüro

### 23. Neuenburger Kindersommer im Stadthaus

**Kindersommer 2020 findet in eingeschränkter Form für 50 Kinder im Alter von 6-12 Jahren statt**

Die beliebte Ferienaktion der Stadt Neuenburg am Rhein findet in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie unter veränderten Bedingungen im Neuenburger Stadthaus statt. Die vom Sozialministerium Baden-Württemberg vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Kinderferienmaßnahmen erfordern für die Durchführung des Kindersommers organisatorische Einschränkungen.

50 Kinder in 5 Gruppen mit jeweils 10 Kindern können in der Zeit vom 03.-21.08.2020 das dreiwöchige Ferienprogramm nutzen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmer\*innenzahl werden in diesem Jahr keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Zudem werden Kinder:

1. deren Eltern in einem Beruf der kritischen Infrastruktur (gemäß der Corona-Verordnung) tätig sind oder deren Unabhängigkeit vom Arbeitgeber bestätigt ist,
2. mit einem festgestellten Bedarf durch das bereits einbezogene Jugendamt – z.B. Kinder mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf, auch im Zusammenhang mit dem Kindeswohl und
3. Kinder mit einem weiteren Bedarf oder erschwerten Bedingungen in den Familien, z.B. (sozial-)pädagogische Unterstützung, Schwangerschaft mit Komplikationen, schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds, beengte Wohnverhältnisse, Arbeit im Homeoffice mit Onlinenpräsenzzeiten

vorrangig berücksichtigt.

Falls die Kapazitäten nicht ausreichen, müssen in Absprache zwischen dem Team des Kinder- und Jugendbüros und dem Träger begründete Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Sollte sich die Lage, aufgrund der Corona-Pandemie verändern, kann es zu einer kurzfristigen Absage des Kindersommers kommen. Darüber werden wir sie umgehend informieren. In diesen Fall besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein. Bereits erhobene Gebühren werden umgehend zurückerstattet.

## KINDERGARTEN & SCHULEN

Mathias-von-Neuenburg-Schule

### Endlich wieder Unterricht - aber mit Masken, Abstand und kleinen Gruppen

Seit dem 15. Juni 2020 haben alle Schülerinnen und Schüler der Mathias-von-Neuenburg Schule endlich wieder Unterricht – aber in einer Art und Weise, die die Sicherheit von allen gewährleisten soll und die völlig neu und ungewohnt ist. Das beginnt schon mit den Unterrichtszeiten, die so geplant wurden, dass keine großen Gruppen entstehen. Pausenzeiten wurden für jede Klasse individuell gelegt, ebenso wie Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts. Die Klassen wurden dabei zweigeteilt, so dass kleine Lerngruppen entstanden. Vor dem Unterricht stellen sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenhof auf, wobei sie auf den Abstand achten. Sie werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern abgeholt und in die Klassenzimmer gebracht, wo die Tische mit Abstand und als

#### **Anmeldung:**

Ab 29.06.2020 können Kinder der genannten anspruchsberechtigten Gruppen angemeldet werden. Der Anmeldebogen steht auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein bereit und kann an das Kinder- und Jugendbüro, Herrn Gerbig per Post oder per E-Mail (wolfgang.gerbig@neuenburg.de) zurückgesendet oder in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

#### **Anmeldeschluss ist der 12. Juli 2020.**

Nach Prüfung der Unterlagen werden wir Sie hinsichtlich der Teilnahme informieren.

#### **Gebühren:**

Für das erste Kind beträgt die Gebühr 88 €/für eine Woche. Für das zweite Kind zahlen die Eltern 72 €/für eine Woche und für das dritte/vierte Kind ist die Gebühr frei.

Wie gewohnt wird auch wieder einer Frühbetreuung angeboten. Ab 7.30 Uhr können die Kinder gebracht werden. Hierzu ist eine separate Voranmeldung notwendig. Die Kosten der Frühbetreuung betragen je Woche 19 €.

Bitte beachten Sie, dass nur eine wochenweise Anmeldung möglich ist.

#### **Abmeldung:**

Im Krankheitsfall kann die Gebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro vor Beginn der Veranstaltung und gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erstattet werden.

Weitere Informationen bei:

#### **Wolfgang Gerbig/Martin Doll**

Kinder- & Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein  
Tel.: + 49 (0) 76 31 – 793 614 (Hr. Gerbig)  
Tel.: + 49 (0) 76 31 – 700-212 (Hr. Doll)  
Fax: + 49 (0) 76 31 – 793 615  
Email: wolfgang.gerbig@neuenburg.de

Einzeltische stehen. Jeder Schüler und jede Schülerin hat einen eigenen Tisch, Aufstehen oder Herumlafen während des Unterrichts ist tabu. Vor und nach dem Unterricht sollten sich die Schülerinnen und Schüler die Hände desinfizieren, es werden Masken getragen, es gibt Einbahnstraßen und viele Aufsichten achten darauf, dass die Hygienemaßnahmen auch wirklich umgesetzt werden. Ein kleiner Film auf der Homepage der Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Maßnahmen vor.

Um all dies zu gewährleisten, musste sich die Schule neu erfinden, es mussten Wege als Einbahnstraßen gekennzeichnet, die gesamte Stundenorganisation neu geregelt und Desinfektionsmittelspender aufgestellt werden. Diese Spender wurden dankenswerterweise von der Firma Hydraulik AS, Neuenburg und deren Mitarbeitern Herrn Andreas Renard und Herrn Armin Elsässer mit seiner Tochter Julia und der Firma Hornbach, Binzen, vertreten durch Herrn Thomas Martin, für das gesamte Schulzentrum gesponsert.

Noch nicht alle Fächer können im Präsenzunterricht unterrichtet werden, ein Großteil des Unterrichts bleibt zunächst Fernunterricht und findet zu Hause statt, aber dennoch freuen sich alle Beteiligten, Lehrer wie Schüler, dass sie sich endlich im fast normalen Unterricht wiedersehen – wenn auch mit Masken und viel Abstand.



## VEREINE

### Fußballclub Neuenburg e. V.



Die Crowdfunding-Aktion für den neuen Rasenplatz 2 wurde verlängert. Auf der Plattform der Sparkasse Markgräflerland <https://einfach-gut-machen.de/markgraeflerland/project/neuer-rasenplatz-fc-neuenburg-investiert-in-die-zukunft> besteht die Möglichkeit uns zu unterstützen. Schon Spenden ab 10 € sind möglich und helfen uns enorm unser Ziel von 5000 € zu erreichen. Es ist kinderleicht zu helfen, wir freuen uns über jegliche Unterstützung, damit die Kinder in Neuenburg auch in Zukunft die Möglichkeit haben Fußball zu spielen - und über größere Spenden als 10 € freuen wir uns noch mehr. Über den QR-Code gelangen Sie direkt zur Plattform.



### Kaderplanung beim FC Neuenburg für die Saison 2020/2021 schreitet voran!

Am 20.06. entscheidet der außerordentliche Verbandstag was mit der Saison 2019/2020 geschieht. Es ist zu erwarten das die Saison abgebrochen wird und der Tabellenerste aufsteigt und es keine Absteiger gibt. Parallel dazu hat der FC Neuenburg die Weichen für die neue Saison gestellt, die hoffentlich bald beginnen kann, da alle Spieler mit den Hufen scharren. Der aktuelle Kader bleibt im Großen und Ganzen zusammen und es stoßen einige Neuzugänge zum FCN hinzu:

Aus der eigenen A-Jugend kommen Rico Escher (Torhüter), Gianluca Müller (Mittelfeld), Christof Maier (Offensive), Simon Schwald (Mittelfeld), Muhammet Horuz (Defensive) und Marc Bornemann (Mittelfeld) in den Aktivbereich. Alle Spieler haben das Talent in den nächsten Jahren eine tragende Rolle beim FCN zu spielen. Jedoch muss nun der Schritt in den Aktivbereich vollzogen werden und die Motivation, Trainingsleistung und Einstellung stimmen, dann werden wir viel Freude an den jungen Wilden haben – und die Jungs selber sich wundern wie schnell es gehen kann.

Vom SC Vögisheim-Feldberg kommen zwei talentierte Spieler zu den Gelb-Schwarzen. Torhüter Dennis Kaiser hat in der Jugend höherklassig beim FV Lörrach-Brombach gespielt und seine ersten Aktiv-Erfahrungen in Vögisheim gemacht. Fabian Schwarzwälder wechselte vor drei Jahren aus der A-Jugend des FCN nach Vögisheim und kehrt nun als gereifter Aktiv-Spieler zurück. Weitere Informationen zur Saison 2020/2021 folgen in Kürze und nach der finalen Entscheidung des Verbandes wie und wann es weitergeht.

Unser Bild zeigt von links nach rechts: Andreas Duttlinger (sportlicher Leiter), Fabian Schwarzwälder, Rico Escher, Dennis Kaiser, Christof Maier, Gianluca Müller, Patric Strub (Vorsitzender Sport). Es fehlen Simon Schwald, Marc Bornemann und Muhammet Horuz.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Andreas Duttlinger (sportlicher Leiter), Fabian Schwarzwälder, Rico Escher, Dennis Kaiser, Christof Maier, Gianluca Müller, Patric Strub (Vorsitzender Sport). Es fehlen Simon Schwald, Marc Bornemann und Muhammet Horuz.

### 100 Jahre FCN – alte Mannschaftsfotos – wer kennt die Spieler?

Liebe Fußballfreunde, zu unserem Aufruf in der Stadtzeitung Ende Mai gab es zahlreiche Rückmeldungen. Dies hat uns sehr gefreut. In der Zwischenzeit ist auch das Originalbild der 1b-Mannschaft aufgetaucht.



Die Namen der Spieler und Betreuer, die 1965 Meister in ihrer Klasse wurden, sind stehend von links: Peter Mayer, Franz Schneider, Günter Baas, Willi Zimmermann, Hans Geiger, Fritz Mayer, Toni Cymor, Roland Schneider, Hans-Peter Meier; kniend von links: Gerd Müller, Herbert Kappeler, Egon Senftle, Artur Madlinger, Klaus Brecht, Eugen Kappeler.



Habt ihr alle erkannt? Man könnte jetzt noch klären, wer der kleine blonde Fußballfan am Torpfosten ist. Vielleicht erkennt er sich selbst wieder!

Die 1. Mannschaft des FCN spielte von 1950-1980 in der 2. Amateurliga, damals die vierthöchste Spielklasse. Das nachfolgende Mannschaftsfoto zeigt die Spieler mit eigenem Linienrichter (!) in den Jahren 1972-1974. Die damals jungen Kerle werden wohl noch die meisten Neuenburger Fußballfans kennen. Interessant zu wissen wäre, wann genau, wo und zu welchem Anlass dieses Foto gemacht wurde. Welcher Fotograf schaffte es, von den immer lockeren und feierfreudigen Jungs in dieser strammen Haltung (die kurzen Hosen waren damals in Mode) ein Foto zu machen? Ein richtiges Kunstwerk!



Wir freuen uns wieder über zahlreiche Meldungen. Dafür schon jetzt vielen Dank.

Mit sportlichen Grüßen. Otmar Pfister  
Tel. 0160/96852436, Mail: otmarpfister@web.de oder kontakt@fcneuenburg.com

Die Fotos können auch auf der Homepage des FCN (www.fcneuenburg.com) angesehen und vergrößert werden.

Handharmonikaverein  
Neuenburg am Rhein e. V.



## Der Handharmonikaverein Neuenburg sagt DANKE

Auch wir sind in der misslichen Lage, noch nicht wieder proben zu dürfen. Das ist sehr schade, da wir alle die gemütlichen Abende vermissen. Wir möchten aber die Gelegenheit nutzen und uns auf diesem Wege für die Spenden für die Renovierung unseres Vereinsheimes bedanken. Es ist schön zu wissen, wie viele Menschen sich uns verbunden fühlen.

Gerne können Sie weiter spenden bei der Sparkasse Markgräflerland, IBAN DE33 6835 1865 0008 0048 14.

Sobald das Vereinsleben des HVN wieder „erwacht ist“, werden wir uns zurück melden und über unsere Aktivitäten berichten.



## Männergesangverein Neuenburg am Rhein e. V.



*Den Nagel auf den Kopf getroffen: Was schreiben, wenn es nichts zu schreiben gibt ....*

*(Artikel der Stadtmusik in Hallo vom 18.6.2020)*

Mit Interesse haben wir den Artikel gelesen. Auch unsere Proben sind eingestellt seit Mitte März, ebenso alle vorgesehenen Konzerte und Auftritte. Sänger sind in einer besonders prekären Situation, weil beim Singen das Virus in die Raumluft gelangt und die Gefahr der Ansteckung gegeben ist.

Die Einhaltung vorgeschriebener Maßnahmen wie Hygiene, Raumbelüftung und Abstand von bis zu 1,50 m je Sänger ist in unserem Proberaum nicht durchführbar, und mit Masken kann man nun mal nicht singen. Der Schutz der Gesundheit steht an erster Stelle.

Ein Lichtblick: Wenn die Behörden erlauben, laden wir die Sängergemeinschaft für August zu einem Grillnachmittag im Freien ein.

Information über Wann und Wo erfolgt später. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!



## Stadtmusik Neuenburg am Rhein e. V.

### Treffpunkt Musik im Konjunktiv...

Wenn – ja wenn die Beschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen nicht bestünden, könnten die Musiker unseres Orchesters Sie am 28. Juni 2020 zum geplanten zweiten Konzert in unserer Reihe „Treffpunkt Musik“ auf dem Rathausplatz begrüßen. Diese Konzerte wären für uns immer eine gute Gelegenheit, mit unserem Publikum in Kontakt zu kommen; sie würden Ihnen einen unterhaltsamen Abend bieten und wir könnten interessierte Musiker ansprechen, bei uns im Orchester mitzumachen. Zur Durchführung dieses Konzerts wäre aber eine Freigabe durch die zuständige Behörde Voraussetzung gewesen, die nicht vorliegt und so bleibt uns nur, Sie auf die noch ausstehenden Musikabende zu verweisen und um Geduld zu bitten. Über die Termine halten wir Sie zeitnah auf dem Laufenden! jt



## TV Neuenburg 1926 e. V.



### Generalversammlung TV Neuenburg am Rhein

Liebe Mitglieder des TV Neuenburg am Rhein, am **15. Juli 2020** findet die wegen der Corona-Pandemie verschobene Generalversammlung des TV Neuenburg am Rhein um **19.00 Uhr** unter Auflagen im **Zähringensaal des Stadthaus Neuenburg** statt. Die Räumlichkeit wird auf Abstand bestuhlt und es werden keine Speisen und Getränke angeboten. Im Kontext der vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln werden bei der diesjährigen Generalversammlung keine Ehrungen vorgenommen. Diese

werden ins nächste Jahr verschoben. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Wir bitten weiterhin darum, beim Betreten und beim Aufenthalt in der Räumlichkeit einen Mundschutz zu tragen und weisen auf die gültigen Abstandsregeln sowie die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln hin. Wir bitten die Mitglieder und Teilnehmer an der Generalversammlung um entsprechende Beachtung und Einhaltung.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Armin Reese
2. Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Bekanntgabe der Tagesordnung mit Abstimmung hierüber
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Bericht über Finanzen mit Bekanntgabe der Haushaltsvoranschläge
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
8. Aussprache zu TOP 4 – 7
9. Bestimmung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters
10. Entlastung des Vorstandes sowie der Kassenprüfer
11. Neuwahlen:
  - der/des 1. Vorsitzenden
  - des/der Kassierer/in
  - des/der Sportkoordinator/in
  - des/der Veranstaltungskoorinator/in
  - des/der Schriftführer/in
  - des/der Pressewart/in
  - der Kassenprüfer/innen
  - des/der Beisitzer/in
12. Einführung einer Verwaltungspauschale – Abstimmung darüber
13. Erhöhung des Abteilungsbeitrages Tennis – Abstimmung darüber
14. Verschiedenes

Anträge, Wünsche, Bewerbungen oder Mitteilungen zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 08.07.2020 schriftlich an den 1. Vorsitzenden des TV Neuenburg, Armin Reese, Paracelsusstraße 9, 79395 Neuenburg, zu richten.

**Anmerkung der Stadtverwaltung:** Das Stadthaus steht generell für Veranstaltungen bis zum 31. August 2020 nicht zur Verfügung. Unabdingbare und dringende (vereins-)interne Besprechungen können auf Anfrage und unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln stattfinden.

## Seniorentreff Steinenstadt

Leider kann auch bis auf weiteres unser beliebter Seniorentreff nicht durchgeführt werden, denn die Abstands- und Hygieneregeln lassen ein gemütliches Zusammensein noch nicht zu. Bitte halten Sie wenigstens über Telefon den Kontakt zueinander aufrecht, denn Einsamkeit macht nicht nur traurig, sondern oft auch krank. Es gibt bestimmt Menschen unter uns, die sich über einen kurzen Anruf freuen.

Blieben Sie gesund und wir werden uns irgendwann wieder gemeinsam in der Baselstabhalle treffen.

Bis dahin alles Gute vom Team Elli, Eva und Monika.

#### WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Online finden Sie nützliche Informationen:**

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

**Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da:**

» Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 » anzeigen@primo-stockach.de

Grißheim-aktiv-e.V.



## Absage Rheinregatta 2020



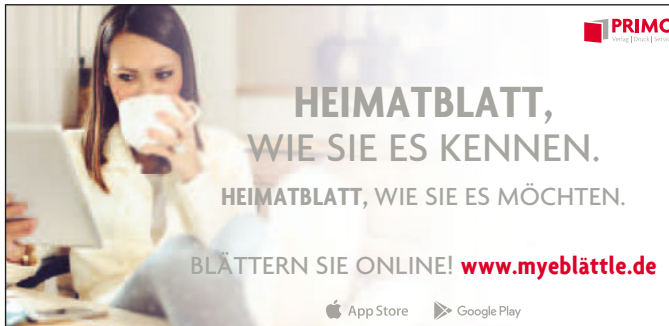
Durch die derzeitigen Regelungen in der Corona-Krise sowie den offenen Verlauf in der Pandemie hat sich die Vorstandschaft des Grißheim aktiv e.V. dazu entschlossen, die Rheinregatta 2020 abzusagen.

#### **Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.**

Wir bedanken uns bei allen Akteuren für das Verständnis und hoffen auf eine erlebnisreiche Rheinregatta 2021.  
Neuer voraussichtlicher Termin: 18.07.2021

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.  
Die Vorstandschaft Grißheim -aktiv- e.V.







**PRIMO**  
www.primo-stockach.de

**HEIMATBLATT,  
WIE SIE ES KENNEN.**

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myeblette.de](http://www.myeblette.de)

## KIRCHEN

### Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

**Ev. Kirchengemeinde Neuenburg - online**  
**Folgende Angebote finden Sie online unter:**  
[www.KircheNeuenburg.de](http://www.KircheNeuenburg.de)

**Montag, Mittwoch und Freitag** ab 16.00 Uhr  
**PreTeens-Virus online**

Wir haben für das PreTeens einen YouTube-Kanal eingerichtet. Diesen erreichen Sie über die Webseite [ptneuenburg.de](http://ptneuenburg.de). Mehrmals (nicht täglich) in der Woche laden wir ein neues, kurzes Video hoch.

#### 28. Juni, Sonntag

Ab 10.00 Uhr **Gottesdienst in der ev. Kirche Neuenburg** mit Pfrin. Sabine Graf

Gleichzeitig kann der Gottesdienst als Live-Stream über die Homepage angeschaut werden. Ab ca. 11.45 Uhr kann man die Aufnahme des Gottesdienstes wie bisher anschauen.

#### Kindergottesdienst-online

Auch am Sonntag ab 9.00 Uhr gibt es einen Kindergottesdienst online.

Laden Sie Ihre Kinder ein mitzumachen und unterstützen Sie sie bei den Workshops, Spielen oder anderen Aufgaben. Gerne können Sie weitere Anregungen an [Samuel.Baumgartner@Kirche-Neuenburg.de](mailto:Samuel.Baumgartner@Kirche-Neuenburg.de) senden.

**Personen ohne Internetanschluss** können über eine **gebührenfreie Telefonnummer** die Gottesdienste und Impulse jederzeit auch hören. Telefon (gebührenfrei): 07631 - 97 73 003.

#### Gemeindeversammlung

am **5. Juli 2020** im Anschluss an den Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Neuenburg

Eine herzliche Einladung ergeht an alle Gemeindeglieder unserer Evangelischen Kirchengemeinde Neuenburg am Rhein. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen.

#### Tagesordnung:

Top 1: Vorstellung des Pfarrstellenbewerbers

Weitere Tagesordnungspunkte können beim Vorsitzenden der Gemeindeversammlung, Herrn Wolfgang Koch, Tel.: 07631-749573, vorgeschlagen werden.

gez. Wolfgang Koch

(Vorsitzender der Gemeindeversammlung)

#### Sammlung „Woche der Diakonie 2020“

##### „MENSCHEN(S)KIND“

##### Woche der Diakonie

##### 27. Juni – 5. Juli 2020

„Menschenkind“ hört man einen Mann in der Straßenbahn laut sagen. Er läuft zur Tür am anderen Ende der Bahn und hilft einer Mutter und ihrem Sohn im Rollstuhl beim Einstieg, während andere Fahrgäste untätig bleiben. Der Mann ist seit vielen Jahren ehrenamtlich in einem Pflegeheim aktiv. Er weiß genau, welche Hürden die beiden täglich nehmen müssen.

Um unbequeme Themen in der Gesellschaft wach zu halten und denjenigen, die leicht übersehen werden, ein Gesicht zu geben, braucht es Menschenkinder wie ihn. Menschenkinder, die aufmerksam durch ihren Alltag gehen, die sich in Politik und Gesellschaft einmischen, die Missstände und Fehlentwicklungen aufzeigen und als Anwalt der Schwachen fungieren. Menschenkinder, die ganz konkret anpacken, wo Hilfe gebraucht wird.

Menschenkinder wie der Herr aus der Straßenbahn wissen um die Liebe Gottes – und handeln in seinem Namen. Sie leben ihren christlichen Glauben und stellen sich in den Dienst ihrer Mitmenschen. Sie engagieren sich in Beruf oder im Ehrenamt und unterstützen mit ihrer Spende wichtige Projekte finanziell. Dabei hatten sie ein Leben lang das Kind in ihnen lebendig. Denn „wenn ihr nicht umkehrt und wie Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Reich Gottes kommen.“

Nah bei den Menschen zu sein, die Hilfe und Unterstützung be-

nötigen, ist für die Diakonie Baden ein ganz zentrales Anliegen. Die Diakonie setzt sich insbesondere für Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft stehen. Das sind beispielsweise Familien mit behinderten Kindern, alleinerziehende Mütter/Väter, Migranten, Wohnungslose oder auch Suchtkranke. Damit dieser Einsatz, dieser Akt der Nächstenliebe, gelingt, engagieren sich mehr als 12.000 Menschen ehrenamtlich und mehr als 37.000 hauptamtlich in diakonischen Einrichtungen oder den Kirchengemeinden. Sie alle sagen, „Menschenkind, so geht das nicht weiter“, zeigen Alternativen auf und arbeiten an deren Umsetzung.

Durch die Sammlung der „Woche der Diakonie“ unterstützen Sie ganz konkrete Projekte in Baden, die von Menschenkindern für Menschenkinder sind. Sie fördern Begegnungen, machen neue, inklusive Wege möglich und tragen zu einer offenen Gesellschaft bei. Bitte machen Sie mit und zeigen das Menschenkind, das in Ihnen steckt. Bringen Sie sich ein: schenken Sie Ihre Zeit oder helfen mit Ihrer Spende. Machen Sie auf die Sammlung in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis aufmerksam und sprechen Sie „Menschenkind“ laut aus. Ihre Unterstützung wird benötigt und kommt an - bei Ihnen vor Ort und in Ihrer Region! Denn 20 Prozent Ihrer Spende bleibt in Ihrer Gemeinde für ihre eigenen diakonischen Aufgaben. Und weitere 30 Prozent erhält das Diakonische Werk Ihres Kirchenbezirks.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mehr Informationen unter: [www.diakonie-baden.de](http://www.diakonie-baden.de) oder bei Volker Erbacher, Pfr., [verbacher@diakonie-baden.de](mailto:verbacher@diakonie-baden.de)

Sie möchten gerne weitere Informationen zeitnah und online erhalten? Melden Sie sich für den Newsletter unserer Gemeinde unter: [www.KircheNeuenburg.de/Newsletter](http://www.KircheNeuenburg.de/Newsletter) an.

Der Publikumsverkehr ist zur Zeit auch im Pfarramt eingeschränkt. Bitte nehmen Sie **zuerst** telefonisch mit uns Kontakt auf. Oft können wir Ihre Anliegen schon auf diesem Wege klären, falls dies nicht möglich sein sollte, stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung.

**Sekretariat:** Susanna Brause

**Friedhofstraße 18, 79395 Neuenburg am Rhein**

Tel.: 07631-79 91 19 – Fax: 07631/79 91 29 –

[pfarramt@kircheneuenburg.de](mailto:pfarramt@kircheneuenburg.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Pfrin. Sabine Graf erreichen Sie unter:

Telefon: 07631-936 14 02

oder via E-Mail unter: [Sabine.Graf@KircheNeuenburg.de](mailto:Sabine.Graf@KircheNeuenburg.de)

### Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

#### Wochenspruch

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lk 19,10)

#### Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am Sonntag, den 28. Juni 2020

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen

Wir bitten Sie aber, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften streng einzuhalten.

1. Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher beträgt 30. Das bedeutet, dass Sie unter Umständen wieder nach Hause zurückgehen müssen, wenn die Zahl erreicht ist.
2. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske.
3. Bitte kommen Sie nicht, wenn Sie Grippesymptome haben.

4. Im Kirchenraum ist bitte ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
5. Vor Beginn des Gottesdienstes bitte die Hände gründlich an der dafür vorgesehenen Stelle waschen. Der KGR ist anwesend und wird Sie einweisen. Folgen Sie der Beschilderung.
6. Der Kirchenraum wird an den kritischen Stellen vorher und nachher mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
7. Es ist leider nicht möglich, zu singen oder laut zu beten. Bitte kein Gesangbuch nehmen. Zum Mitlesen liegen Liedblätter aus.

Nur, wenn wir alle sorgfältig die Regeln einhalten, kann eine mögliche Ansteckung verhindert werden.

Eine kurzfristige Absage des Gottesdienstes ist jederzeit möglich, falls wir den notwendigen Schutz nicht bieten können. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

### Anmeldung des neuen Konfirmandenjahrgangs

Die Anmeldung des neuen Jahrgangs findet am **Mittwoch, den 01. Juli 2020 um 19 Uhr** in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen statt. Bitte Stammbücher mitbringen, vielen Dank! In der Regel melden sich diejenigen an, die nach dem Sommer in die 8. Klasse kommen. Es sind aber auch Ausnahmen möglich. Einfach im Pfarramt anrufen und mögliche Schwierigkeiten ansprechen - Tel.: 07631/2589.

## Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

**Herzlichen Dank allen Frauen und Männern in den Gemeinden, die den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern hilfsbereit zur Seite stehen. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher bleibt weiterhin begrenzt: 64 in Badenweiler, je 48 in Neuenburg und Müllheim, 29 in Grißheim und 28 in Steinenstadt. Sie müssen auch mal damit rechnen keinen Platz in der Kirche zu bekommen. Dafür bitten wir um Verständnis! Auch können leider noch keine Messintentionen angenommen werden. Gerne geben wir in unseren Pfarrbüros auch Hinweise, in welchen Gottesdiensten die Plätze bisher noch nicht ausgeschöpft sind. Weil nicht alle die Möglichkeit haben an den Gottesdiensten teilzunehmen, werden wir weiterhin Impulse in den Pfarrkirchen auslegen und auf die Homepage stellen.**

### Donnerstag, 25.06.2020

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

### Freitag, 26.06.2020

19.00 Uhr Neuenburg, **Liebfrauenkirche**: Heilige Messe

### Samstag, 27.06.2020

13.00 Uhr Neuenburg: Tauffeier von Kalia Nicolosi

17.45 Uhr Neuenburg: Beichtgelegenheit (Vikar Nutsugan)

18.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe zum Sonntag (Vikar Nutsugan)

### Sonntag, 28.06.2020

9.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)

9.30 Uhr Steinenstadt: Heilige Messe (Vikar Nutsugan)

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe mit Kinderkirche (Vikar Nutsugan)

17.00 Uhr Neuenburg, **Liebfrauenkirche**: Rosenkranzgebet

### Montag, 29.06.2020

17.30 Uhr Badenweiler: Heilige Messe zum Hochfest Heiliger Petrus und Heiliger Paulus (Pfarrer Maier)

### Dienstag, 30.06.2020

10.30 Uhr Neuenburg, **Innenhof Seniorenzentrum St. Georg**: Wort-Gottes-Feier

18.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinenstadt: Heilige Messe

### Mittwoch, 01.07.2020

10.00 Uhr Neuenburg: Beten in den Anliegen der Welt

19.00 Uhr Grißheim: Heilige Messe

### Donnerstag, 02.07.2020

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage ([www.se-markgraeflerland.de](http://www.se-markgraeflerland.de)) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

### Impuls zum Sonntag

Liebe Mitchristen, etwas unverständlich an diesem Sonntag ist die vorgegebene Leseordnung: An der Schwelle zu den ersehnten Lockerungen und vor der großen Ferien- und Urlaubszeit, mit der wir Aufatmen und Leichtigkeit verbinden, bekommen wir eine Rede Jesu zu hören, die viel eher in die Fastenzeit zu gehören scheint: „entscheiden“, „verlassen“, „verlieren“, „das Kreuz auf sich nehmen“ sind schmerzhaft, zumindest störende Stich-Worte (Matthäus 10, 37 – 42).

Bei Paulus in der Lesung sieht es nicht viel anders aus. Er kreist um „Tod“ und „Sterben“ und entfaltet eine Sicht der Taufe, die wohl den wenigsten Eltern für ihr Kind vor Augen steht (Römerbrief 6,3-4.8-11).

Der Biblische Text aus dem Alten Testament erzählt hingegen von einem Rückzugsort für einen Propheten, eine Art Ferienwohnung, die dem Verfolgten von einer wohlhabenden Frau eingerichtet wird. Vielleicht bietet diese Erzählung einen Schlüssel, das Evangelium anders zu lesen? Auch die Nähe des Apostelfestes Peter und Paul beleuchtet die Rede Jesu.

Jesus mehr lieben als die Allernächsten, ihm folgend sein eigenes Kreuz tragen, das Leben um seinetwillen verlieren – Petrus und Paulus haben es getan. Sie sind „Anwender“ dieses beinharten Evangeliums. Und sind, wie glaubhaft überliefert ist, dabei nicht griesgrämig, verbittert oder unmenschlich geworden. Haben sich auch nicht losgesagt von der Welt, weil sie mit ihr nichts mehr zu tun haben wollten. Im Gegenteil: Beide haben sich ganz für die Welt geöffnet – mit einer Mission, die ihnen derart ins Herz geschrieben war, dass sie dafür alles andere liegen ließen.

Von Petrus wissen wir, dass er verheiratet war. Aber nirgends wird erzählt, was seine Frau davon gehalten hat, dass er die Fischerei am See sein ließ und zum Apostel und Missionar wurde. Ging sie etwa mit? Oder haben sich die beiden getrennt? Wir erfahren es nicht – weil es den Autoren nicht wichtig war. Wichtig hingegen war ihnen, dass dieser emotionale, zupackende und selbstbestimmte Mann sich führen lässt auf völlig neues Terrain – geistig wie geografisch: Er kann weinen über sein Versagen, seinen Verrat. Er findet als Erster Worte, das Oster- und Pfingstwunder zu erklären, und zwar mit profunder Kenntnis und völlig neuer Deutung der Schrift. Er betritt als Erster das Haus eines prominenten Heiden und tauft ihn und seine Familie und alle im Haus.

Schwenken wir auf Paulus: Eine Familie hatte er nicht zu verlassen. Aber seine Geisteswelt und felsenfeste Überzeugung stand plötzlich infrage. Da hielt er nicht fanatisch daran fest, sondern ließ sich wie ein Blinder führen in die Welt Christi, die er dann aller Welt aufzutun wollte, nein: aufzutun musste! Dafür, schreibt er einmal, erachte er alles andere als Schmutz. Und immer wieder machte er deutlich, wie wichtig die Christen sind, die diese Mission mittragen – unterwegs und von zu Hause aus. Obwohl Paulus den historischen Jesus nie reden hörte, war auch er überzeugt: So ein helfender Mensch wird „den Lohn eines Gerechten erhalten“. Petrus und Paulus sagen: Jesu Ruf macht dein Leben nicht kaputt, sondern wirksam und groß.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen auch im Namen des Seelsorgeteams

Dieter Maier, Pfarrer

International Church Neuenburg am Rhein

Sonntag / Sunday, 28.06.2020

10:00 Uhr Gottesdienst / Church Service

Um am Gottesdienst teilzunehmen und die aktuellsten Informationen zur Kirche zu erhalten, besuchen Sie bitte unsere Website: [www.neuenburginternational.com](http://www.neuenburginternational.com)

To participate in worship and for the most updated church information please visit our website: [www.neuenburginternational.com](http://www.neuenburginternational.com)

## WISSENSWERTES

## Eine Rikscha für Senioren

Vor dem Caritas Seniorenzentrum St. Georg in Neuenburg steht der Leiter, Herr Markus Komp, und betrachtet ein dreirädriges Gefährt, das einem Lastenfahrrad ähnelt. Es handelt sich um eine Fahrradrikscha, mit der die Seniorinnen und Senioren seiner Einrichtung zukünftig einen Ausflug machen und wieder den Fahrtwind spüren können. Für zwei Personen ist in der Rikscha Platz, der Fahrer sitzt hinter ihnen und tritt in die Pedale, unterstützt durch einen Elektromotor.

Die Idee, eine Rikscha anzuschaffen, hatte Frau Sabine Fischer aus Müllheim. Ihr Mann war zu der Zeit im Seniorenheim, als der "Verein Radeln ohne Alter Bonn e. V." auf einer Promotion-Tour vom Bodensee nach Bonn in Neuenburg einen Zwischenstopp einlegte, und die Senioren begeistert mit der Rikscha mitfahren. „Sehr gerne haben wir uns um die Beschaffung gekümmert und die großzügige Spende der Ideengeberin aufgestockt“, sagt Reinhold Vetter, der Vorsitzende des Rotary Hilfswerks Müllheim-Badenweiler. „Wir haben auch den Förderverein Innerwheel Markgräflerland e. V. für die Finanzierung mit ins Boot geholt“, führt er weiter aus. „Wir freuen uns sehr, die Fahrradrikscha aus Dänemark heute Markus Komp übergeben zu können.“

„Damit können wir unseren Seniorinnen und Senioren in einer ganz neuen Art Ausflüge anbieten, die sie vielleicht früher selbst



mit dem Fahrrad gemacht haben. Während der Fahrt mit der Rikscha gewinnen sie wieder Eindrücke, die ihnen im Seniorenheim selbst nicht geboten werden können“, freut sich Markus Komp über die Spende. Er hat sich schon um die Unterbringung, die Versicherung und die zukünftigen Fahrer gekümmert, damit in diesem Sommer noch viele Fahrten unternommen werden können.



## Garage in Neuenburg

Dammweg 3, ab sofort zu vermieten 65 Euro mtl.  
Telefon 0174 / 3 62 15 64 (ab 15:00 Uhr)

### Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n kaufmännische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) auf 450,00€ Basis .

Wenn Sie engagiert und flexibel sind und sehr gute EDV-Kenntnisse haben, sind Sie bei uns genau richtig!

Wir freuen uns auf Sie und bitten um schriftliche Bewerbung per Post an:

**PAFU**  
Parkett- und Fußbodentechnik

Holger Gutmann  
Geschäftsführer

Pa-Fu Parkett- und  
Fußbodentechnik GmbH  
Gewerbering 2  
79426 Buggingen

Tel.: 07631 172116  
Fax: 07631 170516  
info@parkett-buggingen.de  
www.parkett-buggingen.de

## Schule geschafft! Und nun?

Vielleicht ein Freiwilliges Soziales Jahr in netter Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen in Müllheim-Hügelheim ab September? Voraussetzung: Volljährigkeit; mtl. Vergütung 440,- €; Zimmer in 2er WG kann kostenlos gestellt werden.

Rückfragen und Bewerbungen an:

**Diakonisches Werk, Wohnprojekt „unBehindert miteinander leben“**  
Im Hofacker 5, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 171734, Mail: [christel.floss-gerbig@diakonie.ekiba.de](mailto:christel.floss-gerbig@diakonie.ekiba.de)

## Büromitarbeiter/in

auf geringfügiger Beschäftigungsbasis

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige Büromitarbeiter/in mit PC-Kenntnissen auf 450,- €-Basis für verschiedene Bürotätigkeiten.

Schriftliche Bewerbungen bitte an

**Wohngefühl Innenausbau GmbH**  
Herrn Bernhard Sutter  
Rheinauenstr. 2/1, 79415 Bad Bellingen  
[info@wohngefuehl-innenausbau.de](mailto:info@wohngefuehl-innenausbau.de)

## Veggie & Vegan!

Indisches Sommergemüse Lauki, frischer Flaschenkürbis mit cremiger Currysauce, Beilage Basmatireis o. Nannbrot: 9,90 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Weiterhin bieten wir unseren  
Abhol- und Lieferservice an



**Indisches Restaurant Devi**  
Bundesstr.2, 79238 Ehrenkirchen-Norsingen  
Tel.07633/8066569  
[www.indischesrestaurant-devi.de](http://www.indischesrestaurant-devi.de)

## SiBu - „Die Haushaltshilfe“

**Juni!** Der Sommer ist da! Verbringen Sie  
Ihre freie Zeit auch lieber anders als beim Hausputz?  
Wenn ja, dann überlassen Sie diese Arbeit doch uns! Interessiert?  
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

## Ott - Umzüge & Transporte

Inland / Ausland  
0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen  
E-Mail: [gosanto@web.de](mailto:gosanto@web.de) • [www.ott-umzuege.de](http://www.ott-umzuege.de)

## Fehlerteufel in der letzten Anzeige!!

Natürlich sind wir auch am Samstag für Euch da:  
**Dienstag bis Samstag ab 17.00 Uhr!!!**  
Mit Abholservice !!!

*Salmen*  
DIE  
ETWAS-ANDERE  
KNEIPE

Salzstr. 4  
79395 Neuenburg  
Tel. 07631-749911  
[www.salmen-neuenburg.de](http://www.salmen-neuenburg.de)

## DEIN TAXI FÜR ALLE FÄLLE



**TAXI**  
**GREYHER**  
**07631-72300**  
NEUENBURG  
info@taxi-greyher.de • www.taxi-greyher.de

Krankenfahrten auf ärztliche Anordnung  
z.B. Dialyse, Ambulante Chemotherapie  
Bestrahlung

Bargeldloses Bezahlen    Freundlicher Service    Flughafen Transfers    Krankenfahrten    Kleinbus bis zu 8 Pers.

## Fenster | Rollläden Dachfenster Sichere Haustüren Markisen

Beratung, Lieferung, Montage  
Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen...  
**BOHNY**  
Baulemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH  
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen  
Tel. 07633/800175 | [info@bohny-sicherheit.de](mailto:info@bohny-sicherheit.de)

## Stressbewältigung mit Achtsamkeit (MBSR nach Kabat-Zinn u. weitere Formate)

**Infoabend am 08.07.2020**  
19:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldung unter der Tel. Nr. 07632-892020 oder  
[www.mbsr-markgraeflerland.de](http://www.mbsr-markgraeflerland.de)  
Dr. med. Gabriele Langner, Badenweiler

## fredo's Frühstücksbuffet

**Ein guter Tag**  
beginnt mit einem guten  
Frühstück...bei Café fredo

Sie suchen das Besondere?  
Alleine wegen dem herrlichen  
Duftes von frisch geröstetem  
Kaffee der die Nase umweht  
sobald man in den Laden kommt  
höchste Qualität Genießen

**Täglich**  
**Genießerfrühstück**  
von 8.00 - 12.00 Uhr

Kaffee fredo, Karl Friedrich Benz Str. 7 79395 Neuenburg  
Tel. 07631 17 49 449 [info@kaffee-fredo.de](mailto:info@kaffee-fredo.de)



## Gr. Geflügelverkauf am Mo., 29.06. und 27.07.2020

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!

Griefheim, Rath. 9.15 Uhr, Zienken, Rath. 9.45 Uhr, Neuenburg am Rhein,  
Zipperplatz 10.00 Uhr, Steinstadt, Rath., 12.45 Uhr  
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • [www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

## Zahnmedizinische Fachangestellte (w/m/d)

in Teil- oder Vollzeit gesucht.

Bewerbungen bitte an die  
**Zahnarztpraxis Dr. Leta-Kolb**  
Schafgasse 1, 79426 Buggingen  
[zahnarztpraxisbuggingen@yahoo.de](mailto:zahnarztpraxisbuggingen@yahoo.de)



**WEIS** Das persönliche  
Küchenstudio

Unser Name steht für Persönlichkeit und Qualität.  
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir  
in Festanstellung eine/n qualifizierte/n

### ■ Küchenmonteur/in (m/w/d)

Sind Sie Schreiner/in oder haben Sie Erfahrung in der  
Küchenmontage?

### ■ Küchenfachverkäufer/in (m/w/d)

Sind Sie umsichtig und haben Freude am Verkauf ?

Legen Sie Wert auf ein gepflegtes  
Äußeres? Ihr Servicegedanke ist ausgeprägt und  
unsere Kunden stehen im Vordergrund.  
So freuen wir uns über Ihre aussagekräftige  
Bewerbung, schriftlich oder auch gerne per E-Mail:  
[g.weis@weis-kuechenstudio.de](mailto:g.weis@weis-kuechenstudio.de)

Tel. +49 (0)7631 747889-0 • [www.weis-kuechenstudio.de](http://www.weis-kuechenstudio.de)  
Löfflergasse 1 • 79379 Müllheim



# Starten Sie mit uns in den Sommer

**SOLAR**   **BÄDER**   **BAUBLECH**   **HEIZUNGEN**

*Jürgen Werz*  
Meisterbetrieb seit 2003

79379 Müllheim  
Erzweg 2  
Tel.: 07631 - 17 27 02  
Fax: 07631 - 74 06 41  
www.baden-duschen.de

Gutedelstr. 9  
79418 Schliengen

**MARKUS mayer**  
Schreinerei • Fensterbau

- Fenster, Türen, Wintergärten in Holz, Kunststoff und Alu
- Rolläden, Markisen, Jalousien • Haustür-Elemente
- Einbruch-Sicherheitsbeschläge
- Reparaturverglasungen

07635 462 • www.schreinerei-markusmayer.de

The Power to Surprise

**Autohaus Gräßlin**  
Mittlerer Weg 28  
79424 Auggen  
Tel.: 07631 / 12 81 2  
info@autohaus-graesslin.de  
www.autohaus-graesslin.de

**FAROWSKI** GmbH  
HEIZUNG BÄDER SOLAR

79395 Neuenburg    Tel. 0 76 31 - 7 35 93  
Tullastraße 11    Fax 0 76 31 - 7 35 97

**Hofkräuter®**

**Markgräfler Kräuterhof**  
- Wo Kräuter zu Hause sind -

Aufgrund der aktuellen Situation folgende  
Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 10-14 Uhr

Online-Shop unter:  
<https://shop.herbal-farm.com>

Im Käppeleacker 3 • 79379 Müllheim-Hügelheim,  
Tel: 07631-9362712 www.markgraefler-kraeuterhof.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!  
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

**RehaLift**    ☎ 07741- 965858  
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

RESTAURANT  
*Zum kleinen Hecht*

**Wir sind wieder für Sie da!**

**Unsere Öffnungszeiten**  
Mittwoch - Freitag 11.00 Uhr - 14.00 Uhr & 17.00 Uhr - 23.00 Uhr  
Samstag 17.00 Uhr - 23.00 Uhr  
Sonntag 11.00 Uhr - 14.00 Uhr & 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Feines Genießen | Gartenwirtschaft | gemütliches Ambiente

Mülhauser Str. 1 | 79395 Neuenburg | 0 76 31 / 79 385 59

**Jetzt zugreifen!**

Taschenfederkern-Matratzen  
im Schwarzwald gefertigt 569,00 € jetzt 498,00 €

Waschbare Bettdecke 69,95 € jetzt 59,00 €

Dauneneinziehdecke 119,00 € jetzt 98,00 €

Kopfkissen 40 x 80 29,95 € jetzt 19,95 €

Über 115 Jahre  
**Raumausstattung**  
**Bächle**

79418 Schliengen, Eisenbahnstraße 11  
Telefon 07635/473 • gegenüber Gasthaus Krone

**Es wird immer heißer!  
Sperren Sie die Sonne aus!**



Bis zu **6°**  
kühler mit  
Sonnen-  
schutzfolien

**DS FOLTEC**

Im Mittelfeld 12  
79426 Buggingen  
www.ds-foltec.de

Sommerpreise sichern  
Telefon: 0 76 31-9375 475

**Folien für Sonnen-, Sicht- und Einbruchschutz**

**DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST**

unsere Leistung macht den Unterschied .....

Möbel **DAU** Schliengen  
Garant für perfekte Küchen  
und gutes Wohndesign

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35/2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
www.dau-moebel.de

VERKEHRSWERTGUTACHTEN VON WOHNIMMOBILIEN  
VERKAUF IHRER IMMOBILIE MIT UNSEREM ALL-IN-SERVICE  
BEDARFS- UND VERBRAUCHSBASIERTE ENERGIEAUSWEISE  
TEILUNGSPÄNE FÜR ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNGEN

**VERKEHRSWERTGUTACHTEN + IMMOBILIEN**  
Kundenorientierte Immobiliendienstleistungen aus einer Hand

**Bernd Gassenschmidt**

Dipl.-Sachverständiger (DIA)  
Zertifizierter Immobiliengutachter DIAZert  
Zertifizierter Immobilienmakler nach DIN EN 15733

07633-801190

info@bernd-gassenschmidt.de

Im Bachacker 11, 79423 Heitersheim

www.Immowert-Gassenschmidt.de

**Lekses**  
Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

www.alemannenenergie.de

Anbieterwechsel?  
**Kinderspiel.**

**Nichts leichter als das!** Einfach anrufen oder mailen und  
Sie erhalten – völlig unverbindlich – ein genau auf Ihre  
Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot: annehmen – fertig.  
**Alles weitere erledigen wir für Sie!**

**TARIF:  
BÜRGER-  
AKTIV**

- ✓ Preisgarantie bis: 31.12.2021
- ✓ Grundpreis: 11,50 € / Monat
- ✓ Arbeitspreis: 25,25 Ct / kWh

*\*Bruttopreise*

**+20€  
BONUS!**



**Probieren Sie unseren Service aus – wir freuen uns auf Sie!**

facebook.com/stadtwerkems

Marktstraße 1-3 · 79379 Müllheim  
Telefon: 07631/936 08-0  
service@alemannenenergie.de

Am Schießrain 1a · 79219 Staufen  
Telefon 07633 / 933 224-0  
www.alemannenenergie.de



**stadtwerke**  
müllheimstaufen